

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 102 (1957)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

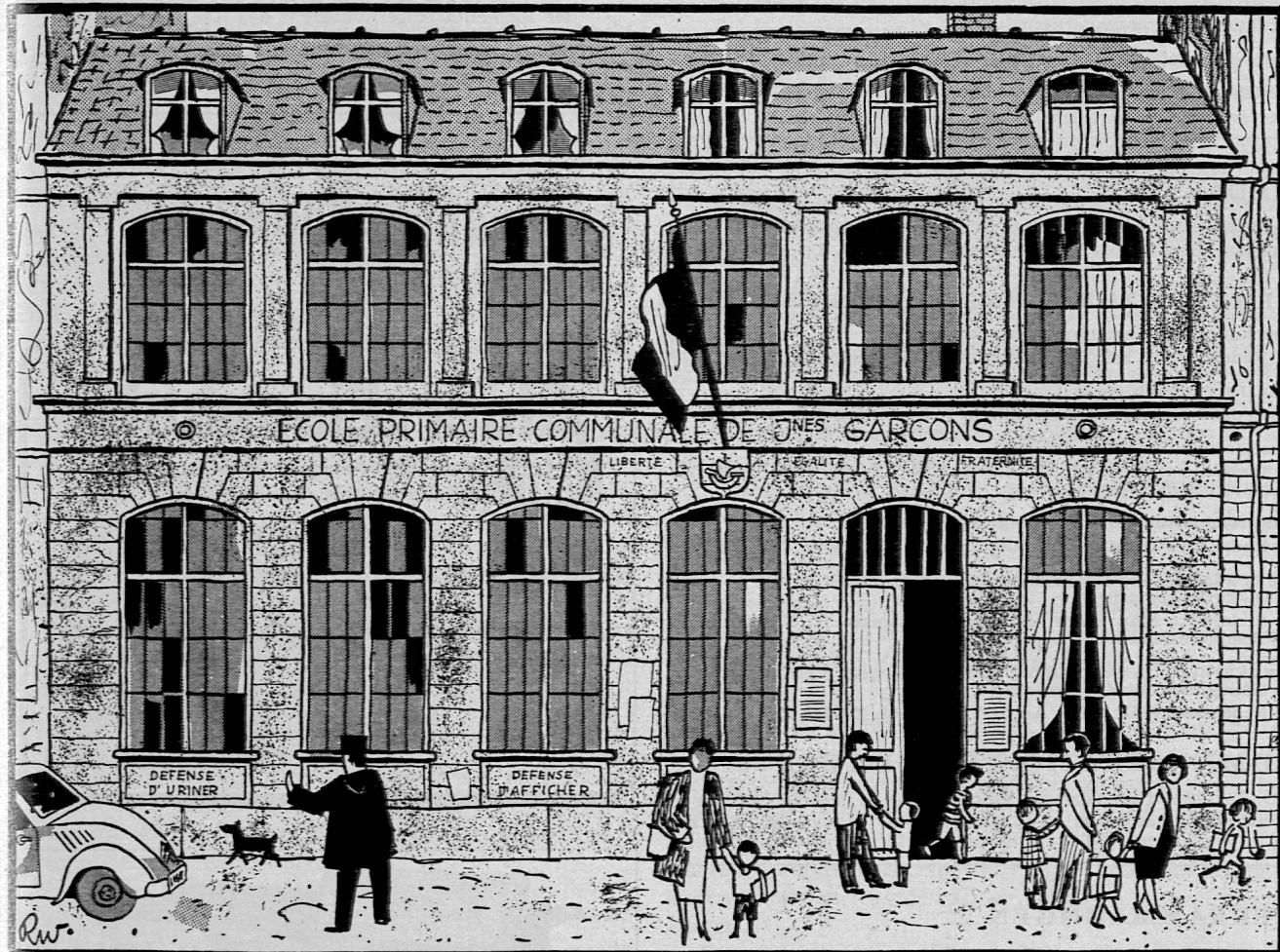
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische
LEHRERZEITUNG
Organ des Schweizerischen Lehrervereins



Ein Schulhaus im Quartier latin in Paris. Im Parterre links die Salle de gymnastique, rechts neben der Türe das Zimmer der türbüttenden Concierge. Darüber im ersten Stock das Bureau du directeur und daneben die Klassenzimmer. Im Dachgeschoss die Amtswohnung und das Büro eines Inspecteur primaire.

INHALT

102. Jahrgang Nr. 12 22. März 1957 Erscheint jeden Freitag

Die französische Volksschule und ihre Lehrer (1. Teil)

Nachrichten aus Baselland

Kantonale Schulnachrichten: Schaffhausen, Solothurn, Thurgau

Hans Howald †

Aufruf an Farbenphotographen

Bücherschau

Zweite Schokoladenaktion für Ungarn der Schweizer Schulklassen

Geschäftsstenographie

Volkshochschule Zürich

Unfälle im Strassenverkehr

Schweizerischer Lehrerverein

Beilage: Pädagogischer Beobachter Nr. 5

REDAKTION

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Bureau: Beckenhofstr. 31, Postfach Zürich 35, Tel. (051) 28 08 95

BEILAGEN ZUR SCHWEIZ. LEHRERZEITUNG

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)

Redaktor: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Tel. 28 55 33

Das Jugendbuch (6mal jährlich)

Redaktor: J. Haab, Schlössistr. 2, Zürich 44, Tel. (051) 28 29 44

Pestalozzianum (6mal jährlich)

Redaktor: Prof. Dr. H. Stettbacher, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Telephon 28 04 28

Unterrichtsfilm und Lichtbild (4mal jährlich)

Redaktor: Dr. G. Pool, Nägelistr. 3, Zürich 44, Tel. 32 37 56

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

(1-2mal monatlich)

Redaktor: Max Suter, Frankentalerstrasse 16, Zürich 10/49, Telephon 56 80 68

Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Hausmusik (6mal jährlich)

Redaktor: Willi Gohl, An der Speckli 33, Zürich 53

ADMINISTRATION UND DRUCK

AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Postfach Zürich 1, Stauffacherquai 36-40, Tel. (051) 23 77 44, Postcheck VIII 889

VERSAMMLUNGEN

LEHRERVEREIN ZÜRICH

— Lehrergesangverein. Jeden Freitag, 19.30 Uhr, Hohe Promenade. Probe der «Jahreszeiten» und Liedgut für den Schulgesang.

— Lehrerturnverein. Montag, 25. März, 18.00 Uhr, Sihlhölzli A. Verschiedene Wettspiele.

— Lehrerinnenturnverein. Dienstag, 26. März, 17.45 Uhr, Sihlhölzli A. Gymnastik und Spiel.

— Lehrerturnverein Limmattal. Montag, 25. März, 17.30 Uhr, im Kappeli. Persönliche Turnfertigkeit. Spiel. Leitg.: A. Christ.

— Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 22. März, 17.30 Uhr, Turnhalle Liguster. Spielabend Faust- u. Korball.

SINGKREIS ZÜRICH. Samstag, 23. März, im grossen Saal des Konservatoriums Zürich. 16 Uhr: Prof. H. Bergese mit dem Singkreis Zürich. Einführung in das Orffsche Instrumentarium. Thema: Wir singen und begleiten uns auf Instrumenten. — 17.30 Uhr: Frühlingssingen. Offenes Singen. Mitwirkend Singkreis Zürich und verschiedene Instrumentalisten. Leitung: Willi Gohl. Eintritt inkl. Liedblatt Fr. 1.—, Schüler 50 Rappen.

ANDELFFINGEN. Lehrerturnverein. Dienstag, 26. März, 18.30 Uhr, Spielabend mit Lehrerturnverein Winterthur und Tösstal.

HINWIL. Lehrerturnverein. Freitag, 29. März, 18.15 Uhr, Rüti. Ferien, kein Turnen. Nächste Trainingsstunde am 26. April.

USTER. Lehrerturnverein. Montag, 25. März, 17.50 Uhr, Turnhalle Zürichstrasse, Uster. Mädchenturnen, Spiel.

WINTERTHUR. Lehrerturnverein. Montag, 25. März, 18 Uhr, in der Kantonschule. Hallenhandball, Volleyball, Korbball.

— Dienstag, 26. März. Spielabend in Andelfingen. 18.14 Uhr Winterthur HB ab.

— Lehrerinnenturnverein. Donnerstag, 28. März, 17.45 Uhr, Kantonschule. Gymnastik, Volleyball.

ARBEITSBLÄTTER

der Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Maikäfer, Bäume, Storch, Wasserfrosch, Tiere im Garten,
Geissshirt, Holz, Spaziergang, SBB, Dampfschiff u. a.
Vertrieb: W. Zürcher, Lehrer, Rüschlikon ZH.



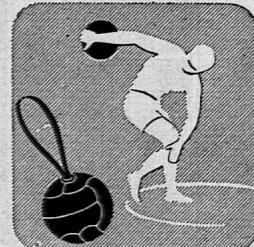
R. Caudriau-Bon Tef. 52 552 Tef. (051) 23 46 44

Alder & Eisenhut AG



Turn-, Sport- und Spielgerätefabrik
Küschnacht-Zch. Tel. (051) 90 09 05

Fabrik Ebnat-Kappel



Sämtliche Geräte nach den
Vorschriften der neuen
Turnschule

Direkter Versand ab Fabrik



Schulmöbel aus Holz und Stahlrohr

zählen zu unseren Spezialitäten
Jahrzehntelange Erfahrung bürgt für gute Beratung

TÜTSCH AG. Klingnau (AG)

Tel. (056) 510 17 und 510 18 Gegründet im Jahre 1870

Die französische Volksschule und ihre Lehrer (I. Teil)

Während eines Studienaufenthaltes in Frankreich, den ich hauptsächlich in Paris verbrachte, nahm ich mir vor, ein wenig die französische Volksschule kennenzulernen.

Als ich im Quartier latin ein recht düster anmutendes Gebäude mit der Aufschrift «Ecole primaire communale de jeunes garçons» erblickte, wollte ich die Gelegenheit benützen und eintreten. Ich hoffte, dort drin einen Lehrer zu treffen, der mir sicher einen Schulbesuch gestatten würde. Aber oha! Die massive Eichentüre des Schulhauses war verschlossen und ohne Türfalle. Es blieb mir deshalb nichts anderes übrig, als die Glocke zu läuten. Nachdem sich die Türe surrend geöffnet hatte, trat ich ein und stand einer Concierge gegenüber, einer jener typischen Concierges, wie sie in den meisten Pariserhäusern den Ein- und Ausgang der Mieter und Besucher argwöhnisch bewachten. Sie fragte mich ziemlich ungnädig nach meinem Begehr. Als ich etwas von «Schulbesuch» sagte, eröffnete sie mir ziemlich rauhauzig: «Ça ce fait pas.» Fremde hätten zur Schule keinen Zutritt. Ich liess mich jedoch nicht so einfach abweisen und wünschte den Directeur zu sprechen. Aber der hatte angeblich keine Zeit. Ich könnte es ja um halb zwölf Uhr versuchen, aber es habe keinen grossen Wert.

Damit stand ich wieder auf der Strasse. Es kam mir jetzt wieder in den Sinn, dass ich französischen Bekannten gegenüber bereits einmal meine Absicht, Schulen zu besuchen, geäussert hatte; aber sie waren sehr skeptisch gewesen und hatten gemeint, ohne Beziehungen und Empfehlungen sei da kaum etwas zu machen. Ich hatte dies damals nicht ernst genommen, jetzt aber erfuhr ich, dass es doch nicht so leicht war, in eine französische Schule einzudringen.

Gegen halb zwölf stand ich wieder vor dem Schulhaus. Nun erschien ein Polizist, um beim Herauskommen der Schüler den Verkehr aufzuhalten. Auf meine Frage berichtete er mir, er tue dies an dieser Stelle jeden Tag beim Schulschluss; bei allen Schulhäusern an einigermassen belebten Strassen sei dies Vorschrift. Ausser dem Polizisten waren noch etwa ein Dutzend Mütter und Väter erschienen, um ihr Söhnlein abzuholen und mit dessen Lehrer ein Wort zu sprechen. Dieser Moment ist, wie ich später erfuhr, eigentlich fast die einzige Gelegenheit, wo Eltern und Lehrer sich sehen und sprechen können. Öffentliche Schulexamen und ähnliche Schulanlässe gibt es sonst kaum.

So standen also der Directeur d'école und die Lehrer auf dem Trottoir und plauderten mit den Eltern. Als sich der letzte Vater verabschiedet hatte und sich Lehrer und Direktor erleichtert ins Innere verzogen wollten, machte ich mich an den letzteren heran und brachte mein Anliegen vor. Er war etwas überrascht, erwies sich jedoch in der Folge als sehr freundlich und hilfsbereit und gab mir später Gelegenheit, ihn stundenlang

zu interviewen über Fragen des französischen Schulwesens.

In eine Schulklassse hinein aber durfte er mich nicht lassen; da existieren strenge Vorschriften: «L'entrée des écoles publiques de toute ordre est formellement interdite, à moins d'autorisation spéciale (du ministre, du recteur, du préfet ou de l'inspecteur d'académie) à toute personne autre que celles qui sont désignées par la loi... L'instituteur s'opposera à l'entrée de toute personne étrangère.» Nur einige wenige Behördevertreter sind von Amts wegen berechtigt, die Schule zu betreten: der Erziehungminister, die Inspektoren, der Maire.

In meinem Falle war die Préfecture de la Seine zuständig. Ich begab mich also dorthin, versehen mit dem Pass als Personalausweis und dem Lehrerpattent als Fachausweis. Dort erhielt ich schliesslich eine schriftliche Be willigung, aber nicht etwa eine Blankovollmacht, Schulen zu besuchen, sondern nur bestimmte Klassen zu bestimmten Zeiten. Zudem wurde mein Kommen jeweils den «betroffenen» Schulen avisiert durch eine Kopie und der Direktor angewiesen «de réservé à M. XY le meilleur accueil.»

Bei den nun bewilligten Besuchen hatte ich hin wiederum verschiedene Verbote zu beachten, so z. B. die folgenden: «Si le visiteur est autorisé à assister à une classe, il ne peut y prendre la parole ni interroger les élèves qu'avec l'assentiment du maître.»

Wenn ich — immer begleitet vom Directeur der jeweiligen Schule — eine Klasse betrat, so hörte der Lehrer meist sogleich auf mit Unterrichten und beschränkte sich darauf, mir Hefte, Bücher, Veranschaulichungsmittel und dergleichen zu zeigen und Auskunft auf meine Fragen zu geben, dieweil vierzig neugierige Schüleraugenpaare den fremden Eindringling verwundert musterten.

So erfuhr ich augenfällig, dass die französische Schule ein wohlbehütetes Reservat ist, gesetzlich geschützt vor unberufenen Augen und Eingriffen von aussen. Einige weitere Vorschriften, die ich am Anfang aus Unkenntnis z. T. sogar missachtete, mögen den ersten Eindruck ergänzen: Verboten sind in den öffentlichen Schulen ausdrücklich: Theatervorstellungen vor Publikum, Geldsammelungen (einzig für drei Sammlungen pro Jahr dürfen die Schüler herangezogen werden: Antituberkulose, Ferienkolonien und «Journée de l'école républicaine»), das Tragen politischer Abzeichen, das Erteilen bezahlter Privatstunden, das Photographieren¹⁾.

Im übrigen aber wurde ich überall sehr freundlich empfangen, und meine französischen Kollegen gaben

¹⁾ Aus diesem Grunde vor allem stammen die Photos, welche diesen Aufsatz illustrieren, mit zwei Ausnahmen nicht vom Verfasser, sondern von einer staatlichen Stelle, nämlich vom Musée pédagogique in Paris, und zwar von seinem begabten Photographen Jean Suquet.

mir bereitwillig alle gewünschten Auskünfte, versorgten mich mit orientierender Literatur und gaben mir manchen Wink, wie ich mir einen Einblick in ihre Volkschule verschaffen könne. Was ich dabei gesehen und gelernt habe, sei im folgenden, mehr oder weniger untermixt, für jene Schweizer Kollegen zusammengestellt, die sich für das Schulwesen unseres Nachbarlandes interessieren.

Wie es sich für einen rechten Schulmeister und Deutschschweizer gehört, will ich mit einem historischen Rückblick beginnen, um nicht gegen den wohlverankerten Brauch zu verstossen: «Schon die alten Griechen ...»

EIN KURZER RÜCKBLICK AUF DAS WERDEN DER FRANZÖSISCHEN VOLKSSCHULE

Wie in den andern europäischen Ländern, so war auch in Frankreich im Mittelalter und noch bis weit in die Neuzeit hinein die Schule ein Vorrecht ganz weniger Bevorzugter und lag völlig in den Händen des Klerus. Erst die Französische Revolution forderte ungestüm eine staatliche «Education nationale», losgelöst von der kirchlichen Bevormundung, eine allen zugängliche, unentgeltliche Volksschule. «Ne regardez pas à la dépense», rief Danton, «après le pain, l'instruction est le premier besoin du peuple!» Auf dem Papier entstand das Gebäude einer fortschrittlichen französischen Volksbildung; aber sie blieb zum grössten Teil Papier und konnte in den Stürmen der Revolution und bei der chronischen Geldnot nicht verwirklicht werden. Immerhin: der Grundstein der französischen Volksschule wurde damals gelegt.

Hernach verpflichtete Napoleon I. die Gemeinden, Schulen zu errichten; aber auch unter ihm wurde der Plan nur zu einem ganz geringen Teil verwirklicht. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass Napoleon für die *Mädchen* keine Schulbildung vorsah; im Conseil d'Etat sagte er: «Je ne pense pas qu'il faille s'occuper d'un régime d'instruction pour les jeunes filles. Elles ne peuvent être mieux élevées que par leurs mères.»

Die Verdunkelungszeit der Restauration brachte verständlicherweise erst recht keinen Fortschritt. Schulbildung blieb ein Vorrecht weniger Bevorzugter, und das Unterrichtswesen geriet wieder in die alte Abhängigkeit von der Kirche.

Im Revolutionsjahr 1848 forderten die besten Köpfe erneut eine allgemeine Volksbildung, aber ohne Erfolg.

Auch das Second Empire Napoleons III. schenkte der Volksschule nicht viel Aufmerksamkeit; welches damals die Stellung des Lehrers war, sehen wir anschaulich aus dem Pflichtenheft eines damaligen Lehrers: «Der Lehrer ist der Diener des Pfarrers; er ist Vorsänger im Gottesdienst, läutet die Kirchenglocke und wischt die Kirche ...» In der gleichen Zeit, da der ehrgeizige Kaiser seinen Staat zu Glanz und Ruhm emporzuführen bestrebt war, musste er erleben, dass anlässlich der Pariser Weltausstellung von 1862 sein Land von ausländischen Besuchern als ein «Land minderen Bildungsniveaus» taxiert wurde. 1865 besuchten von den 2,4 Millionen Kindern Frankreichs nur 800000 die Schule, d. h. bloss etwa $\frac{1}{3}$ der Franzosenkinder erhielten einigen notdürftigen Schulunterricht. 28% der Männer und 44% der Frauen waren damals nicht imstande, den Ehekontrakt zu unterschreiben.

Erst die *Troisième République* brachte den grossen Aufschwung. Das Erziehungsgesetz von 1886, geschaffen

unter dem sehr aktiven Minister Ferry (daneben bekannt als «Baumeister des französischen Kolonialreiches»), schuf die französische Volksschule, wie sie im Prinzip heute noch besteht. Mit Vehemenz verfocht der fortschrittliche Minister die These: «Un peuple ignorant peut être gouverné; mais seul un peuple instruit peut se gouverner lui-même». Das Ziel wurde in ziemlich kurzen Etappen erreicht:

- 1879: Jedes Departement wird verpflichtet, je ein Lehrerseminar für Lehrer und Lehrerinnen zu errichten.
- 1881: Jede Gemeinde wird verpflichtet, eine Schule einzurichten.
- 1882: Schulpflicht vom 6. bis 13. Altersjahr (heute bis zum 14.). Die Schule ist von der Kirche unabhängig («laïque»).
- 1886: Der Unterricht ist unentgeltlich. (MittelschulUnterricht erst 1933.)

Späteren Gesetze und Erlasse beschränkten sich darauf, das Bestehende weiter auszubauen und den neuen Umständen anzupassen.

Als die drei Grundpfeiler der französischen Schule galten seit 1886:

1. Allgemeine Schulpflicht
2. Unentgeltlichkeit
3. Laizität

Eine vorübergehende Trübung erlitt dieses Bild unter der *Vichy-Regierung* zur Zeit der deutschen Besetzung Frankreichs 1940-44: Schliessung der Lehrerseminarien, Förderung und Subventionierung der katholischen Privatschulen, Wiedereinführung des katholischen Religionsunterrichts in den öffentlichen Schulen, Abschaffung der Losung «Freiheit - Gleichheit - Brüderlichkeit», Verfolgung der «Résistants» unter den Lehrern, jener, die sich dem undemokratischen, reaktionären Kurs widersetzen, Wegweisung und Verfolgung jüdischer Lehrer und Schüler, Auflösung der Lehrergewerkschaften.

Es war ein unrühmliches Zwischenspiel. «Ce régime restera dans l'histoire comme le plus odieux que la France ait connu», steht zu lesen in der offiziellen Wegleitung von 1951 «Le livre des instituteurs».

Nach der *Liberation* im Jahre 1944 wurde denn auch die Schule, wie sie die III. Republik geschaffen hatte, im wesentlichen schleunigst wiederhergestellt und ihre Stellung und Aufgabe in der neuen Constitution de la République von 1946 folgendermassen umschrieben:

«La nation garantit l'égal accès de l'enfant et de l'adulte à l'instruction, à la formation professionnelle et à la culture. L'organisation de l'enseignement public, gratuit et laïque à tous les degrés est un devoir de l'Etat.»

DIE SCHUL-KARRIERE DES FRANZOSEN

DIE ECOLE MATERNELLE

(Siehe Schema auf der nächsten Seite)

In Städten und grossen Ortschaften bestehen die fakultativen Ecoles maternelles für Kinder vom 2. bis 6. Altersjahr. (Normalerweise werden die Kinder erst mit 3 oder 4 Jahren geschickt.) Früher war die Ecole maternelle eine Art Bewahranstalt für Kinder arbeitender Mütter und hatte ein Armeleutegerüklein; heute gilt sie hingegen je länger je mehr als Vorkurs der Primarschule. Je nach Ort oder Quartier besuchen heute 50 bis 75% der vorschulpflichtigen Kinder die Ecole maternelle.

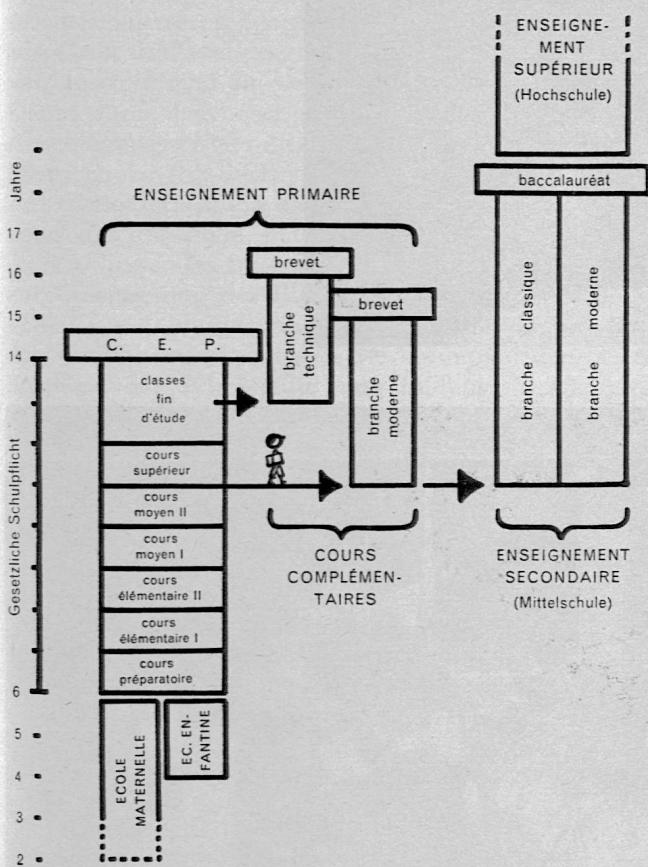
Ursprünglich hatte die Ecole maternelle den gleichen Charakter wie unser Kindergarten, d. h. die Kleinen wurden mit Spielen beschäftigt, wurden gewöhnt ans Zusammenleben, an Ordnung und Reinlichkeit, lernten

elementare Fertigkeiten und Handfertigkeit beim Malen, Flechten, Modellieren, Falten, Kleben usw. Ein eigentliches Lehrziel war nicht zu erreichen.

Dies alles gilt auch heute noch für die Ecole maternelle. Aber es ist — besonders in «besseren Quartieren» — nun noch etwas Weiteres hinzugekommen: die Ecole maternelle ist zur eigentlichen Lernschule geworden, indem in den beiden obersten Klassen bereits angefangen wird mit Lesen, Schreiben und Rechnen. Hier als Muster einige Rechnungsbeispiele, die ich mir aus Schülerheften notierte:

$$\begin{array}{r} 45 & 675 & 23 & 16 & 2 \\ + 32 & - 325 & \times 5 & 0 & | 8 \\ \hline 77 & 350 & 115 & & \end{array} \quad (\text{d.h. } 16 : 2 = 8 \text{ Rest } = 0)$$

15 bis 20% der Kinder bringen es in diesen Künsten so weit, dass sie beim Übertritt in die obligatorische Ecole primaire die unterste Klasse überspringen und direkt in die folgende eintreten können; so gewinnen sie ein Jahr. Dies ist auch der Grund, warum auf Wunsch vieler Eltern die erwähnten Schulfächer Eingang gefunden haben in der Ecole maternelle — eigentlich gegen das Gesetz. Die Behörden haben jedoch nichts dagegen einzuwenden, solange daneben das Spiel und das unbeschwert kindliche Gestalten nicht zu kurz kommen.



In der Ecole maternelle besteht — im Gegensatz zu allen andern Schulen — Koedukation.

Die Klassen in Paris, die ich besuchte, zählten durchschnittlich 40 Kinder. Die Schulzeit beträgt im Tag 6 Stunden, 3 am Vormittag von 08.30 bis 11.30 und 3 am Nachmittag von 13.30 bis 16.30. Der Donnerstag ist frei. In einer Woche haben die Kindergartenschüler also 30 Stunden Schule, genau gleichviel wie die Schüler der Primarschule.

Diejenigen, deren Eltern über Mittag abwesend sind und abends erst nach 6 Uhr heimkehren, erhalten in der Schule ihr Mittagessen und können abends die Zeit nach Schulschluss bis 6 Uhr sowie den freien Donnerstag und



Die Kinder in der untersten Abteilung der Ecole maternelle müssen sich am Nachmittag zur «Siesta» für etwa eine halbe Stunde niederlegen auf Feldbetten, die im Zimmer aufgestellt werden.

die kurzen Ferien an Weihnachten und Ostern unter Gratis-Aufsicht in der Schule verbringen.

In kleineren Landgemeinden bestehen anstelle der bis vier Jahre umfassenden Ecoles maternelles sogenannte *Ecole enfantines*. Diese beginnen erst mit dem 4. oder 5. Altersjahr und bringen den Kindern kein Lesen, Schreiben und Rechnen bei; sie entsprechen also mehr etwa unsren Kindergärten.

Die Kindergärtnerinnen werden nicht in eigenen Kindergärtnerinnenseminarien auf ihren Beruf vorbereitet, sondern sind Primarlehrerinnen. Sie haben die Ecole normale, das Lehrerinnenseminar, absolviert und sich nachher für die Ecole maternelle entschieden. (An einer Ecole maternelle, die ich besuchte, waren alle sechs Lehrerinnen vorher an der Primarschule tätig gewesen und hatten dann aus Neigung gewechselt. Als Vorzüge der Ecole maternelle erwähnten sie: Größere Freiheit, bessere Möglichkeit zu freiem, schöpferischem Gestalten, kein streng umschriebenes Stoffprogramm.)

Die notwendigen Spezialkenntnisse muss sich die Kindergärtnerin selbst aneignen. Ihre Stundenzahl und Besoldung ist genau die gleiche wie die des Primarlehrers.

Die *Aufsicht* über die Ecole maternelle übt eine hauptamtlich angestellte *Inspectrice des écoles maternelles* aus. Ausserdem besteht in gewissen Gemeinden ein «Comité de patronage»; die «Dames patronesses» werden jedoch nicht von der Bevölkerung gewählt, sondern vom «Inspecteur d'Académie» (einem Funktionär der Schulverwaltung) ernannt. Sie verwalten den Gabenfonds, regen bauliche Verbesserungen an, überwachen die hygienischen Verhältnisse und dergleichen, sind jedoch nicht vorgesetzte Behörde.

DIE ECOLE PRIMAIRE

Die Ecole primaire entspricht ungefähr unserer Primarschule vom 1. bis 8. Schuljahr. (Ich vergleiche vor allem mit zürcherischen Verhältnissen, da mir diese am besten vertraut sind.) Die Ecole primaire ist die eigent-



In den französischen Primarklassen trifft man noch oft Schiebertafeln. Sie werden jedoch nicht für Schreibübungen und andere schriftliche Arbeiten verwendet, sondern darauf müssen die Schüler, für die Nachbarn unsichtbar, Antworten auf Fragen des Lehrers schreiben und sie hierauf hochhalten. So kann der Lehrer mit einem Blick feststellen, welche Schüler die Antwort wissen. Hier hiess die Frage: «Quel roi publia l'Edit de Nantes qui reconnut aux protestants le droit de vivre librement en France?»

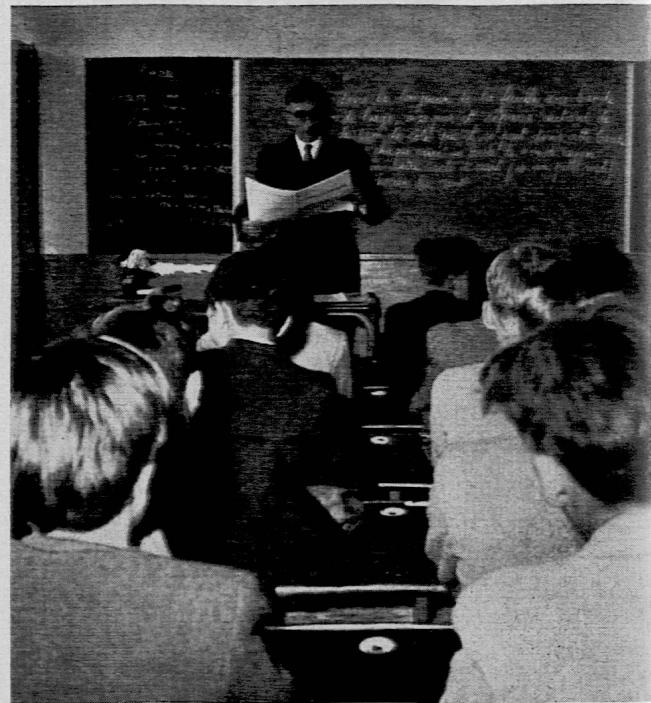
liche französische Volksschule; fast alle Kinder durchlaufen ihre ersten fünf Klassen. Dann aber scheiden sich die Wege:

Die einen — je länger, je weniger — bleiben weitere drei Jahre in der Primarschule, d. h. im «Cours supérieur» und in den beiden «Classes de fin d'études». Wir vergleichen diese Stufe am besten mit unserer Oberstufe und der Abschlussklasse.

Nach Absolvierung der obligatorischen Schulzeit von acht Jahren haben diese Schüler eine *Schlussprüfung* zu bestehen und erhalten bei genügenden Leistungen das «Certificat d'études primaires», kurz CEP genannt.

Diese Schulabschlussprüfung ist in Frankreich sehr volkstümlich und wird unter grosser Anteilnahme von Lokalbehörde und Bevölkerung durchgeführt. (Im französischen Film «L'école buissonnière» konnte man seinerzeit anschaulich eine Szene aus der CEP-Prüfung mit ansehen.) Ein französischer Kollege schreibt in einer Darstellung über französische Schulprobleme über das CEP: «Ce modeste diplôme est très apprécié des familles. Créé en 1882, il continue à jouir d'une très grande popularité, en ville comme à la campagne.» Für gewisse öffentliche Anstellungen muss der Bewerber sein CEP vorweisen. Die Fächer, in denen die austretenden Schüler geprüft werden, sind die folgenden:

Kurzes Diktat und drei Fragen über das Verständnis des Textes, zwei schriftliche Rechnungen, ein kurzer Aufsatz, vier schriftliche Fragen aus den Realfächern, 40 Minuten Handarbeit oder Zeichnen, 10 Linien Lek-



Der Inspecteur verkündet die Ergebnisse der CEP-Prüfung am Ende der achtköpfigen Schulpflicht. (Auf der Wandtafel links ist der Stundenplan der Prüfung verzeichnet: Rédaction 50 min., Dictée et questions 40 min., Calcul 50 min., Histoire - Géographie - Sciences 40 min., Dessins 40 min.)

türe, 5 Kopfrechnungen, Vortrag eines Liedes oder Gedichtes.

Wie gesagt, scheiden sich die Wege der Schüler nach dem fünften Schuljahr. Besonders strebsame und befähigte bestehen eine Aufnahmeprüfung, welche ihnen den Übertritt gestattet ins «Enseignement secondaire», d. h. in die Mittelschule (Das Enseignement secondaire entspricht nicht der «Sekundarschule», sondern der Mittelschule). Diese Schüler besuchen fortan ein *Lycée* (vom Staat betrieben) oder ein *Collège* (vom Département oder der Gemeinde betrieben). Nach sieben Jahren Mittelschule bestehen sie das Baccalauréat II («BAC» genannt), welches unserer Maturitätsprüfung oder dem deutschen Abitur entspricht und das Tor öffnet zum Hochschulstudium oder zur Ecole normale supérieure.

Eine weitere Gruppe von intelligenteren Schülern tritt nach der gleichen Aufnahmeprüfung ein in die sogenannten «Cours complémentaires», welche verwaltungsmässig der Ecole primaire zugehören.

DIE «COURS COMPLÉMENTAIRES»

Ursprünglich bestand dieser etwas gehobenere Schultyp bloss aus einem zweijährigen Kurs, und die Schüler wurden von einem einzigen Klassenlehrer unterrichtet. 1947, im Zuge weiterer Demokratisierung des französischen Schulwesens, wurde diese Stufe in jeder Hinsicht ausgebaut und verbessert. Heute umfasst sie vier Klassen, anschliessend an die fünf ersten Primarschuljahre. Damit wurde die vorher oft empfundene Lücke zwischen Abschlussklassen (für die sehr mässig Begabten) und den Mittelschulen (für die Bestbegabten) endlich geschlossen. Zur Charakterisierung dieses neugeschaffenen Schultyps seien die folgenden Zeilen zitiert, welche ein Schuldirektor in seinem Büro auf ein Plakat geschrieben hatte zur Orientierung der Eltern, die bei ihm Rat suchen: «Die CC (= Cours complémentaires) sind die Krönung des Enseignement primaire. Sie vermitteln den besten Schülern der Primarstufe eine Bildung, welche denjenigen der ersten vier Mittelschulklassen neusprachlicher Richtung entspricht. Die CC ermöglichen auch Kindern von weniger bemittelten Familien den Zugang zu zahlreichen interessanten und gutbezahlten Berufen.» Am Ende der vier CC-Jahre hat ein guter Schüler die Möglichkeit, an eine Mittelschule überzutreten. Die Mehrzahl der Lehrer haben diese CC durchlaufen.

Stundentafel der CC

Fach	Wochenstunden
Français	6
Instruction civique (Bürgerkunde)	1
Histoire et géographie	3
Langue vivante (Englisch oder Deutsch, später als zweite Fremdsprache auch Italienisch oder Spanisch)	5
Mathématiques et dessin géométrique	4
Travaux manuels (Knaben: Holz u. Metall, Mädchen: Näharbeit und Säuglingspflege)	2
Sciences physiques	1½
Dessin	1½
Musique	1
Education physique	2
Total	27

Diese CC bestehen bei weitem nicht in allen Gemeinden; von den 70000 Primarschulen Frankreichs führen nur 2000 diese Klassen.

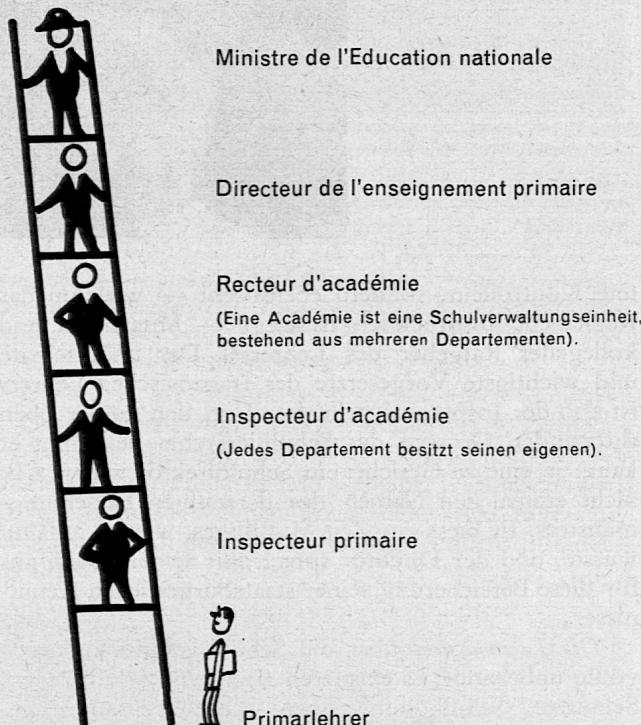
Ein Klassenlehrer erteilt den Unterricht in der französischen Muttersprache, in den Realien und im Rechnen.

Die Fremdsprachen und die Kunstoffächer, sowie die Handarbeit werden durch verschiedene Fachlehrer erteilt. Die Schulgemeinden besitzen eine gewisse Freiheit, die Auswahl der Fächer je nach Gegend und Bedarf ihren Bedürfnissen anzupassen; so wird z. B. im Midi das Italienisch als zweite Fremdsprache dem Deutschen vorgezogen.

In gewissen Gemeinden besteht ferner ein zweiter Typus von CC, nämlich eine «Branche technique», welche, wie der Name sagt, vor allem auf technische Berufe vorbereitet. Diese Art von bescheidener Oberrealschule beginnt jedoch statt nach dem fünften Primarschuljahr erst nach dem siebenten.

DIE AUFSICHT ÜBER DAS SCHULWESEN

Die französische «Administration de l'enseignement primaire» ist, wie die ganze Verwaltung, streng hierarchisch geregelt.



Der französische Lehrer erhält sehr selten Schulbesuch, und wenn er solchen erhält, so ist es fast ausschliesslich der *Inspecteur*.

Der *Inspecteur primaire* waltet hauptsächlich seines Amtes. Er ist Fachmann und aus dem Lehrerstand hervorgegangen. Als Lehrer wurde er als aussergewöhnlich tüchtig taxiert und nach einem Spezialkurs vom Minister zum Inspektor ernannt. Er bewohnt eine Amtswohnung, die sich meistens in einem Schulhaus befindet. Er hat 300 bis 500 Schulklassen zu inspizieren, und zwar jede Klasse jedes Jahr mindestens während einer Lektion. In einem schriftlichen Rapport formuliert er sein Urteil über Unterrichtsführung, schriftliche Arbeiten, Absenzkontrolle, die Lokalitäten usw. Der Lehrer erhält Einsicht in dieses Schreiben und kann, falls er damit nicht einverstanden ist, den Inspektor um Änderung ersuchen. Kommt keine Einigung zustande, so kann der Lehrer durch den *Inspecteur d'académie* eine Oberexpertise verlangen und ist also der allfälligen Willkür des Inspektors nicht ganz wehrlos ausgeliefert. Die Aufgabe und Berufsauffassung des französischen Inspektors hat sich übrigens in den letzten Jahren gewandelt; er ist heute nicht mehr vor allem der gefürch-

Der Inspecteur an der Arbeit. Während der Lehrer mit dem Unterricht fortfährt, versenkt sich der Inspecteur in die «Cabiers de devoirs mensuels». Dieses obligatorische Heft begleitet jeden Schüler vom Schuleintritt bis zum Schulaustritt. Daraus hat er die erste schriftliche Arbeit jedes Monats zu schreiben, so dass schliesslich all diese Arbeiten einen Überblick gewähren über die Fortschritte des ABC-Schützen Milou bis zum austretenden Emile, vom ersten Gekritzeln bis zur mehr oder weniger fehlerfreien Rédaction.



tete Kontrolleur, sondern ebenso sehr — wie ihm das Reglement ausdrücklich nahelegt — Mitarbeiter und kollegialer Ratgeber des Lehrers²⁾. Der unmittelbare und wichtigste Vorgesetzte des französischen Lehrers ist also der Inspecteur primaire. Von den höher oben thronenden Grössen der Schulhierarchie bekommt er kaum je eine zu Gesicht; ein Schuldirektor wusste z. B. nicht einmal den Namen des derzeitigen Erziehungsministers. Er hiess zur Zeit M. Billères, wie ich zufällig wusste, und der Direktor sprach mir seinen Dank aus für diese Bereicherung seiner staatsbürgerlichen Kenntnisse.

Die Laienaufsicht über die Schule ist in Frankreich völlig unbekannt; es existieren also keine Schulpflegen, Schulräte, Schulkommissionen, welche zusammengesetzt sind aus Gemeindegliedern. Die französische Schule wird weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit durch die Administration scolaire verwaltet. Die Franzosen finden dies auch völlig in Ordnung. Wenn man einem französischen Lehrer berichtet von der Laienaufsicht, wie sie in verschiedenen Schweizerkantonen besteht, schlägt er die Hände über dem Kopf zusammen und ruft: «Aber ums Himmels willen, wie kann denn ein Metzger oder ein Bauer oder ein Bürolist sich anmassen, die Arbeit und Befähigung eines Lehrers zu kritisieren, der doch schliesslich durch sein Diplom als Fachmann ausgewiesen ist!?»

Zwar hat der Maire jeder Gemeinde das Recht, die Schule zu betreten; aber es ist ihm ausdrücklich untersagt, sich in die Schulführung einzumischen. Zwar befasst sich auch der Conseil municipal mit der Schule, aber nur soweit es Fragen z. B. eines Schulhausbaues oder der Errichtung neuer Lehrstellen und dergleichen betrifft; er ist jedoch nicht vorgesetzte Behörde des Lehrers.

²⁾ Siehe Lehrerzeitung Nr. 50 1956, S. 1366. «La vieille conception de l'inspecteur qui note les maîtres, a fait place à celle de l'inspecteur qui collabore avec les maîtres». (Auspruch des Generaldirektors der Unesco.)

Auch besteht in jeder Académie eine Assemblée consultative, eine Art Schulrat, zur Hälfte aus Vertretern der Administration, zur Hälfte aus Lehrervertretern zusammengesetzt. Auch dieses Gremium ist jedoch nicht vorgesetzte Behörde, sondern berät allgemeine Fragen, z. B. Förderung des Lehrernachwuchses, Besoldungsfragen usw.

An gewissen Orten bestehen auch Elternvereine, genannt Comités locaux de parents, die jedoch ebenfalls dem Lehrer nicht vorgesetzt sind, sondern blass durch Eingaben einen gewissen Einfluss auf die Behörde ausüben können.

Zutritt zu Schulklassen hat ferner der Directeur d'école. Schulen von sechs Klassen an, vor allem Stadtschulen, besitzen einen Direktor. Dieser ist jedoch nicht Vorgesetzter seiner Lehrer, sondern primus inter pares. Er ist hauptamtlicher Hausvorstand und erteilt keinen Unterricht. Er ist nach oben und aussen verantwortlicher Repräsentant seines Schulhauses. (So unterzeichnet beispielsweise er, und nicht der Klassenlehrer, die Schulzeugnisse.) Er besorgt alles Administrative: Bestellung des Schulmaterials, Korrespondenzen, Bereitstellung der Schülerpreise, Kontrolle der Absenzenverzeichnisse usw. Es ist für uns Schweizer überraschend, dass ein Schulhaus mit sechs Klassen einen ganzen hauptamtlichen Direktor erfordert; wir sind uns gewohnt, dass bei uns Schulen mit 20 Klassen trotz einem nur nebenamtlichen, nicht einmal entlasteten Hausvorstand ganz ordentlich funktionieren.

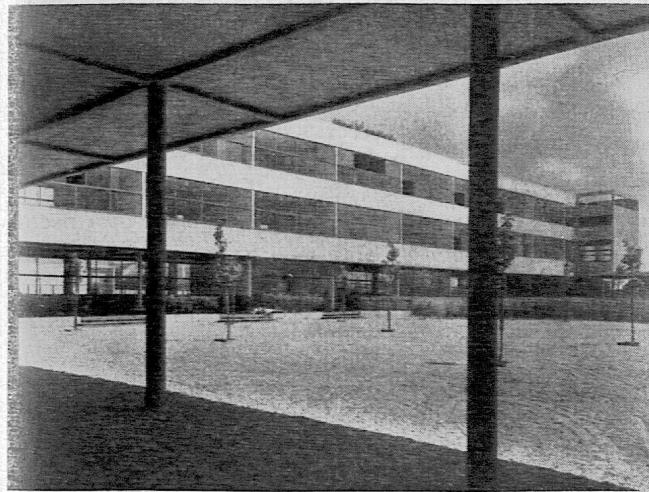
Der Schuldirektor macht, wie gesagt, hier und da auch Besuche bei seinen Kollegen, vor allem bei den Anfängern, um ihnen mit seinem Rat beizustehen; Vorschriften hat er jedoch keine zu machen.

DIE SCHULHÄUSER

Die Schulhäuser müssen durch die Gemeinde erstellt und unterhalten werden. Sie erhält jedoch, je nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit, eine staatliche Subvention von 35 bis 75 % der Baukosten.

Die hier wiedergegebenen Schulhäuser stammen alle aus neuerer Zeit und zeigen, wie die Franzosen sich bemühen, anstelle der früher üblichen «stattlichen» Repräsentationsbauten moderne, zweckmässige Schulhäuser zu bauen.

Um Pläne für möglichst neuzeitliche und auch erschwingliche Schulhäuser, vor allem auf dem Land, zu erhalten, lud letztes Jahr der Staat eine Anzahl der bekanntesten Schulbau-Architekten zu einem Wettbewerb ein. Von den fünf interessantesten Plänen wurde hierauf probeweise je ein Prototyp ausgeführt. Diese Versuchsschulhäuser, erbaut in den verschiedensten Gegenden des Landes, werden nun während einiger Jahre praktisch erprobt, um dann je nach Ergebnis von der zu diesem Zweck gebildeten Kommission empfohlen oder abgelehnt zu werden. Obwohl also seit Kriegsende, was den Bau neuer, moderner Schulhäuser betrifft, viel geleistet worden ist, so leidet die französische Volkschule unter einer bedenklichen Schulraumnot. Zurzeit fehlen ihr mindestens 8000 Klassenzimmer, und dieser Rückstand wird kaum aufzuholen sein³⁾.



Ein vor kurzem fertiggestelltes Schulhaus in Villejuif bei Paris.

Das Schulmöbel zu beschaffen, ist ebenfalls Sache der Gemeinde. Bei der Auswahl der Schulmöbel hat sie sich dabei an die von einer behördlichen Kommission empfohlenen Typen zu halten, welche nach gewissen Vorschriften von privaten Firmen hergestellt werden. Man kann in den französischen Schulzimmern die aller-verschiedensten Modelle von Schultischen antreffen, aber alle stimmen darin überein, dass sie gemäss ministerieller Verfügung keine geneigte Platte besitzen, unter dem Tisch keinen Fussraster aufweisen und dass Tisch und Stuhl stets miteinander verbunden sind. (Nur in den Mittelschulen sind freistehende Stühle zugelassen.)

SCHULORGANISATION UND SCHULBETRIEB

Die französischen Kinder werden in demjenigen Jahr schulpflichtig, in dem sie sechsjährig werden. Mit sechs Jahren ist der Schuleintritt obligatorisch; höchstens durch schulärztliche Verfügung kann ein Kind ein Jahr zurückgestellt werden.

Das Schuljahr beginnt im Herbst, ungefähr am 1. Oktober nach den grossen Ferien. Die Ferien sind folgendermassen verteilt:

³⁾ Drastische Zahlen, welche die Schulraumkalamität in Frankreich illustrieren, vermittelte eine Notiz in der bereits erwähnten Nr. 50 1956 der Lehrerzeitung (S. 1364).



Der «Groupe scolaire» (alle Gemeindeschulen enthaltend) von Puteaux, einer Vorstadt von Paris. Das Schulhaus ist ein gewaltiger Gebäudekomplex und enthält alle erdenklichen Spezialräume, ja sogar ein prächtiges Hallenbad, und blickt von einer Anhöhe weit über Paris hinweg. Es wurde ein Jahr vor dem Zweiten Weltkrieg fertig und kostete damals 30 Millionen franz. Franken, was heute etwa einer Milliarde franz. Franken entsprechen würde. Die Subvention des Staates betrug, da die Arbeitervorstadt Puteaux nicht sehr finanziert war, 60%.

Grosse Ferien vom Quatorze Juillet bis 30. September (also elf Wochen), ferner elf Tage an Ostern und elf Tage über Weihnacht und Neujahr. Dies macht also im Jahr etwa 14 Wochen. Zusätzliche freie Tage sind der 1. Mai und der 11. November (Waffenstillstandstag 1918).



In einem Pavillon auf dem Dach des Schulhauses von Puteaux ist die Spezialklasse untergebracht. Die Glaswand kann auf der einen Seite weggeschoben werden und gibt den Blick frei auf den Dachgarten, in welchem jeder Schüler sein Beet besitzt. — (Die Lehrer sind nicht entzückt darüber, dass dicht neben ihrem vorher völlig freistehenden Schulhaus soeben zwei etwa zwanzigstöckige Hochhäuser gebaut wurden, und zwar durch Staat und Gemeinde, um die katastrophale Wohnungsnott zu lindern.)

Die Schülerzahl in den Klassen, die ich besuchte, war meist etwa 40. Dies wird jedoch von den Lehrern und der Schulverwaltung als übersetzt betrachtet. Schulraumnot und Lehrermangel haben bis jetzt verhindert, diese Klassenbestände zu senken.

Die Geschlechtertrennung ist in den Schulen aller grösseren Ortschaften, mit Ausnahme der Ecole maternelle, konsequent durchgeführt. Auch in den Mittelschulen und Lehrerseminarien ist Koedukation gänzlich unbekannt. Man bezeichnet dies als eine alte katholische Tradition und findet es selbstverständlich; weder Lehrer noch Eltern scheinen auf die Idee zu kommen, dass es auch anders sein könnte.

Laut Gesetz dürfen Lehrer nur Knaben, Lehrerinnen nur Mädchen unterrichten. Wegen des Mangels an männlichen Lehrkräften müssen jedoch gegenwärtig

Fach	Cours prép.	Cours élém.	Cours moyen et supérieur
Morale (entspricht «Sittenlehre»)	1½	1½	1½
Lecture	10	6½	3½
Ecriture	2½	2½	1½
Langue française	2½	5	6½
Histoire et géographie	—	1½	2
Calcul	3¾	3¾	5
Exercices d'observation (Beobachtungsaufgaben Experimente usw.)	—	1	2
Dessin ou travail manuel	1½	1½	1½
Chant	1½	1½	1½
Activités dirigées	2½	1	1
Education physique	2½	2½	2½
Récréation	2½	2½	2½
Total	30	30	30



Links oben die Normal-Zweierbank älteren Modells aus Eichenholz,
die übrigen drei Abbildungen moderne Stahlrohrtypen

auch Lehrerinnen Knabenklassen übernehmen, allerdings nur die untersten.

Männlich und Weiblich wird also in Frankreich scharf geschieden, nicht aber Weiss und Schwarz und Gelb: Im gleichen Klassenzimmer sitzen einträchtig Negerli und Indochineslein neben den weissen Schülern, besonders zahlreich im kosmopolitischen Paris. Die Lehrer betonen, dass sich aus den Rassenunterschieden keine Schwierigkeiten ergeben, und dass die farbigen Kinder völlig assimiliert seien. Die meisten dieser farbigen Kinder sind ja auch französischer Nationalität, haben ihre ursprüngliche Heimat nie gesehen, und Französisch ist ihre Muttersprache.

DIE SCHULFÄCHER

Durch die ganze achtjährige obligatorische Primarschulzeit hindurch haben die Schüler (und auch die Lehrer) wöchentlich 30 Schulstunden, d. h. an jedem

Werktag — ausgenommen am Donnerstag — sechs Stunden: drei am Vormittag und drei am Nachmittag. Freie Mittwoch- oder Samstagnachmittage gibt es nicht; dafür ist der ganze Donnerstag schulfrei.

Die Fächer und die ihnen wöchentlich zugewiesene Stundenzahl sind ersichtlich aus der obenstehenden 1947 aufgestellten Stundentafel. (Die merkwürdigen Bruchteile röhren daher, dass die viertelstündige Pause innerhalb der Schulhalbtage die vorangehende und die nachfolgende Schulzeit in Abschnitte von 1½ und 1¼ Stunden teilt.)

Ein paar Bemerkungen zu einzelnen Fächern

Im Fach «Travail manuel» machen die Knaben geometrische Faltübungen; ferner üben sie sich in verschiedenen praktischen Fertigkeiten, wie Knöpfe annähen, Pakete schnüren, Knoten knüpfen und dergleichen. In den höheren Klassen kommt dazu Kartonnage, Werkzeugkunde, Holz- und Eisenbearbeitung. Die Handarbeit der Mädchen entspricht ungefähr derjenigen bei uns.

Die «Activités dirigées» scheinen mir besonders erwähnenswert. Dieses 1938 eingeführte «Fach», das eigentlich eben nicht als Fach betrieben werden sollte, wird in einer offiziellen Wegleitung für Lehrer folgendermassen charakterisiert: «Les élèves ont la possibilité de se livrer à une occupation favorite, de travailler seuls ou en groupes, sous le discret contrôle du maître qui suggère, mais n'impose pas un exercice. On fait des promenades, des visites d'usine ou d'atelier, des séances de projection ou de cinéma, un travail de jardinage, on consulte librement la bibliothèque de la classe ou on imprime le journal scolaire. La formation esthétique trouve sa place dans ces heures hebdomadaires. On prépare aussi les fêtes scolaires. Les activités manuelles comprennent la confection de marionnettes, de décors, de costumes, etc. . . . Cet esprit de l'école nouvelle introduit dans la classe un élément de vie et de joyeux intérêt.»

Hier ist also dem Lehrer die Freiheit zu ganz freier

Gestaltung des Schulbetriebes innerhalb des Stundenplanes in aller Form eingeräumt. Die bis ins Detail reglementierte Starre, die man der französischen Schule etwa vorwarf, ist heute, wie gerade das Beispiel der «Activités dirigées» zeigt, weitgehend gelöst und macht einem freieren Geist Platz. Von frischem Wind im französischen Schulwesen zeugt auch der grossangelegte Versuch mit den «Classes nouvelles», der durchgeführt wird: Am Vormittag Einheitsunterricht der ganzen Klasse in den elementaren Fertigkeiten und Kenntnissen und am Nachmittag in selbstgewählten Freifächern mehr individuelle Arbeit.

Das Turnen nimmt einen ähnlichen Platz ein wie bei uns. Für Mädchen und Knaben sind gleichviel Stunden angesetzt, nämlich $2\frac{1}{2}$, und in den Cours complémentaires 2. Wo es die Verhältnisse erlauben, erhalten die Schüler auch Schwimmunterricht. Im achten Schuljahr müssen sämtliche Schüler, und zwar auch die Mädchen, eine turnerische Schulend-Prüfung ablegen, das sogenannte «Brevet sportif».

Was die übrigen Fächer betrifft, so gewann ich den Eindruck, dass sie nicht viel anders unterrichtet werden als bei uns. Aufgefallen ist mir höchstens, dass sehr viel Gewicht auf die Grammatik gelegt wird. In einer Klasse des dritten Schuljahrs wurde z. B. den Schülern an der Wandtafel die folgende Aufgabe gestellt: «Donnez la fonction des mots soulignés: *Cette nuit, Paul entendit avec frayeur un petit craquement sous son lit.*» Das wäre für unsere Schüler im entsprechenden Schuljahr eine unmögliche Aufgabe.

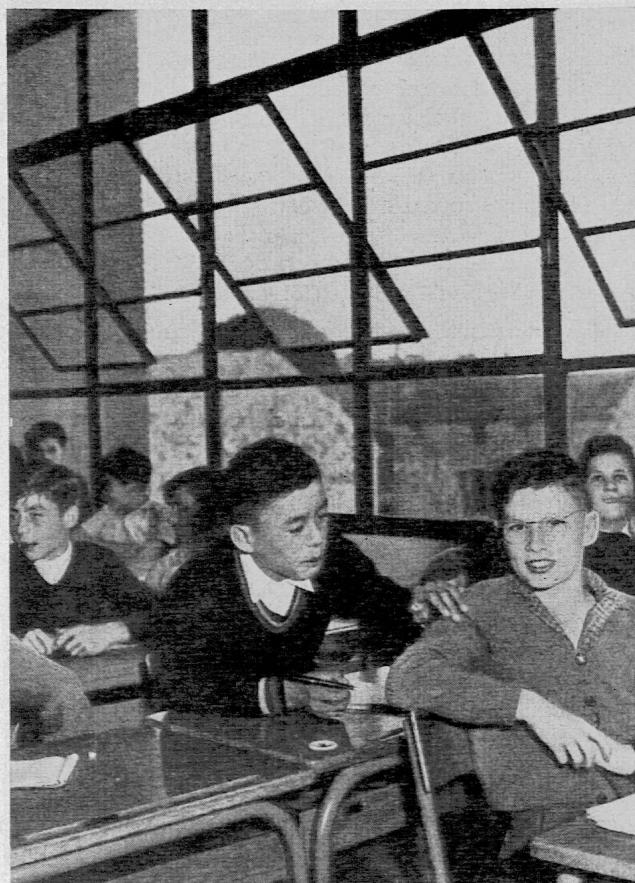
Der französische Lehrer führt eine Klasse nur während eines einzigen Jahres und gibt sie dann weiter. So wechseln also die Schüler jedes Jahr den Lehrer. Man ist sich völlig daran gewöhnt und betrachtet dieses System als vorteilhaft. Falls ein Schüler kein harmonisches Verhältnis zu seinem Lehrer findet, argumentiert man, so könne er sich damit trösten, dass er schon nach einem Jahr wieder von ihm erlöst sei. Auch die Lehrer revoltern nicht dagegen, dass sie Jahr für Jahr den ewig gleichen Stoff wiederkauen müssen. Hie und da, wenn es organisatorisch geht, kann ein Lehrer immerhin die Klasse oder Stufe wechseln.

Diese Ordnung gilt für die Stadt und die grösseren Gemeinden. In kleinen Landgemeinden hingegen kennt man noch die «Ecole unique», die Mehrklassenschule, in der ein Lehrer mehrere oder sogar alle Klassen führt.

Schulreisen sind nicht Vorschrift und werden nur selten ausgeführt und dann nur in Form eintägiger Ausflüge, verbunden mit einer geographischen oder geschichtlichen Besichtigung.

Die grossen Ferien verleben viele Kinder in einer der zahlreichen *Ferienkolonien* unter Leitung von (freiwilligen) Lehrern oder Studenten am Meer, in den Vogesen oder den Voralpen oder in den Alpen. Diese Kolonien sind privat, werden zum Teil aber durch eine öffentliche Sammlung finanziert.

Obligatorische Schulaufgaben während der sehr langen Sommerferien dürfen nicht erteilt werden; aber viele besorgte Eltern, welche fürchten, ihr Söhnlein oder Töchterlein könnte während dieser langen Schonzeit allzuviel vergessen, kaufen ihm in der Librairie Ferienaufgabenheftlein, welche von privaten Firmen herausgegeben werden. Diese enthalten eine Menge Fragen und Aufgaben und sind mit einem verschlossen beigegebenen «Schlüssel» versehen, damit Papa die Lösungen korrigieren kann.



In einer Ecole primaire in Argenteuil (Seine). (Der Schüler, welcher bei seinem brillierten Vordermann eine geistige Anleide aufnimmt, stammt aus Indochina, hat seine ferne Heimat jedoch nie gesehen.)

UNTERRICHTSMETHODEN

In der heutigen französischen Schule ist die Methode frei. Es ist also z. B. dem Lehrer der untersten Klasse freigestellt, ob er das Lesen mittels der «Méthode analytique» oder der «Méthode globale» einführen will, oder ob er im Schreibunterricht direkt mit der Schreibschrift beginnen oder als Vorstufe zuerst die Druckschrift verwenden will. Kein Inspektor ist berechtigt, Methode gegen Methode auszuspielen. «C'est le résultat qui compte!» Es ist dem Lehrer auch ausdrücklich erlaubt, anstelle des «Enseignement traditionnel» — pejorativ «Enseignement automatique» genannt — die neuere «Méthode active» zu verwenden. Es wird dem Lehrer offiziell ausdrücklich empfohlen, alles, was der Schule dienlich ist, in den Dienst seines Unterrichts zu stellen: Arbeitsprinzip («Enseignement par action»), Radio, Kino, Fernsehen usw.

Nach dem Beispiel Freinets sind in verschiedenen Schulen auch Schuldruckereien entstanden, in denen die Schüler eine kleine Elternzeitschrift drucken.

In gewissen Schulen praktiziert man auch den Gruppenunterricht. Im allgemeinen ist man sich jedoch bewusst, dass durch zu hohe Klassenbestände, Lehrplanvorschriften und Examenanforderungen diesem Vorgehen natürliche Grenzen gesetzt sind. Deshalb sind diese «écoles nouvelles exclusivement orientées vers la liberté» in der Minderzahl. Sie befruchten aber doch den Unterricht jener Lehrer, die sich den neuen Bestrebungen nicht mit Haut und Haar verschrieben haben. «Le progrès pédagogique consiste en l'heureuse combinaison des méthodes suivant les âges et les disciplines.» («L'école primaire en France», A. Léand, ed. Hachette.)

Das *Fernsehen* ist bereits seit vier Jahren in den französischen Schulen zugelassen; jede Woche werden drei Schulsendungen gesendet, und eine Schul-TV-Zeitung orientiert die Lehrer in Wort und Bild über die bevorstehenden Sendungen. Leider hatte ich keine Gelegenheit, einer solchen Schulfernsehlektion beizuwohnen und bin also der Pflicht enthoben, darüber urteilen zu müssen, was dabei herausschaut.

DIE SCHULBÜCHER

Der französische Staat gibt keine Schulbücher heraus, es gibt also keinen staatlichen Lehrmittelverlag. Wenn ein französischer Lehrer den Drang und die Fähigkeit verspürt, ein Schulbuch zu verfassen, so kann er dies ohne weiteres tun, vorausgesetzt, dass er einen Verlag findet. So geben denn verschiedene Verlagshäuser (z. B. Hachette) ganze Reihen von Schulbüchern heraus, die in den Buchhandlungen zum Kauf aufliegen.

Damit ein Lehrbuch in der staatlichen Schule verwendet werden kann, muss es allerdings von einer staatlichen Kommission empfohlen sein. Dem einzelnen Lehrer ist es freigestellt, welche Bücher er verwenden will; er ist also nicht gezwungen, mit ihm vorgesetzten «verbindlichen Lehrmitteln» Schule halten zu müssen.

Bei der Auswahl der Bücher muss er immerhin gewisse Rücksichten walten lassen. Wenn ein Buch z. B. für mehrere Klassen bestimmt ist, muss er sich mit seinen Kollegen der folgenden Klassen darüber einigen, ob diese das Buch ebenfalls zu benützen bereit sind. Auch der Kostenpunkt spielt eine Rolle. Nach dem Gesetz hat der Schüler das Schulmaterial und die Bücher selbst zu bezahlen. Unentgeltlich ist bloss der Unterricht. Allerdings übernimmt die Gemeinde, sofern sie nicht allzu arm ist, die Kosten für die Bücher. Die Auswahl an Büchern kann also dadurch eingeschränkt sein, dass die Gemeinde allzu kostspielige nicht zulässt.

Was die Qualität der französischen Schulbücher betrifft, so will ich mir nicht anmassen, ein allzu weit gehendes Urteil abzugeben. Bei der grossen Mannigfaltigkeit und Menge ist es wie bei einer Wiese: neben ganz prächtigen Blüten findet man auch recht kümmerliche Grässlein. Neben einem üppig und farbig bebilderten Rechenbuch steht ein anderes, das schon durch sein miserables Papier und den schlechten Druck die Freude am Lernen zum voraus abtötet muss. Neben einem originell illustrierten und hervorragend sauber gedruckten Geschichtsbuch liegt ein anderes mit langweiligem Text und mit von ungenügenden Klischees gedruckten Illustrationen.

¶ Eines ist allen Büchern, die ich sah, gemeinsam: es wird kein Wert gelegt auf einen generationenüberdauernden, soliden Einband; Karton, oft sogar recht dünner Karton, tut's auch. Zwischen zwei solch bescheidenen Deckeln steckt dann aber zuweilen ein mustergültiger Inhalt, während sich bekanntlich zwischen zwei teuren schweizerischen Leinendeckeln ein bedenklich schwacher Inhalt verborgen kann.

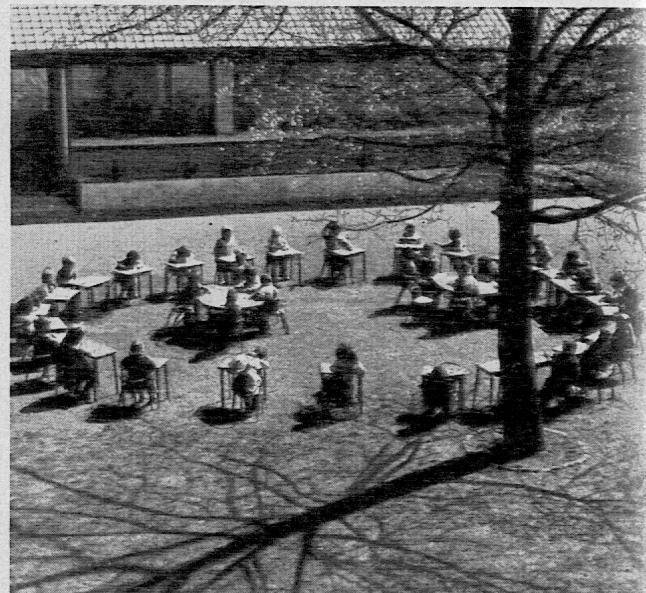
Die geographischen Karten und Atlanten, die ich zu sehen bekam, halten allerdings den Vergleich mit unsren schweizerischen geographischen Lehrmitteln nicht aus. Wir Schweizer sind durch unsren prächtigen Schulatlas und die verschiedenen Karten, wie sie Professor Imhof entwickelt hat, derart verwöhnt, dass uns die französischen Gegenstücke ziemlich kümmerlich vorkommen. Anstelle unserer farbigen plastischen Reliefdarstellung finden wir in den französischen Karten das Terrain fast immer dargestellt durch verschieden getönte Höhen-

schichten, die dem Schüler keinen Raumbegrieff vermitteln. Einzelne Atlanten sind nicht einmal farbig.

ZEUGNIS, PROMOTION u. dgl.

Jeden Monat erhalten die Schüler ein Zeugnis (*relevé de notes*). Es gibt durch Punkte (Maximum = 10) Auskunft über Fleiss und Betragen und über die Leistungen in den Schulfächern. Unterschrieben wird das Zeugnis einerseits vom Directeur d'école, anderseits vom Inhaber der elterlichen Gewalt.

Massgebend für Promotion oder Nichtpromotion ist nicht ein starr festgelegter Punkt-Durchschnitt, sondern das Urteil des Klassenlehrers; auf seinen Antrag verfügt der Direktor die Promotion oder Nichpromotion. Promotionsprüfungen sind ausdrücklich verboten.



Freiluftschule («Classe de plein air»).

Schüler, welche auch nach dem Wiederholen einer Klasse dem Unterricht nicht zu folgen vermögen, werden in eine «Classe de perfectionnement» (wir nennen sie «Spezi», Förderklasse, Hilfsklasse usw.) gewiesen. Diese soll nicht mehr als 15 Schüler enthalten (ich zählte zwar bis 18) und legt, wie bei uns, viel Gewicht auf Handarbeit und Beschränkung des Stoffes auf das Elementarste. Solche Spezialklassen für Schwachbegabte bestehen seit 1905, und etwa 6% der Schüler sind ihr zugewiesen. Die Lehrer sind Primarlehrer, die sich in einem kurzen Kurs auf diese Tätigkeit vorbereitet haben und eine kleine Besoldungszulage erhalten.

Ausser diesen Spezialklassen existieren auch Sonderklassen für Blinde und Taubstumme, sowie Freiluftschulen für gesundheitlich gefährdete Kinder.

Strafe und Belohnung

An *Strafen* sind gestattet: Rüge, schlechte Fleiss- und Betragensnote, teilweiser Pausenentzug, Arrest (unter Aufsicht des Lehrers), drei Tage Hausarrest unter Meldeung an den Inspektor, längere Wegweisung durch diesen. Die Körperstrafe ist verboten.

Die französische Schule scheint es zu halten nach dem Spruch Luthers: «Der Apfel soll bei der Rute liegen», denn sie kennt neben der Strafe auch die offizielle *Belohnung*:

¶ Am Ende des Schuljahres werden die Schüler nach ihren Leistungen klassiert, und am Tag vor dem Quartze Juillet findet in der Aula oder der Turnhalle eine

Schulschlussfeier statt. In Gegenwart von Eltern und Lehrern nimmt der Maire (oder in Städten ein Vertreter desselben) unter der Trikolore die feierliche Preisverteilung vor, indem er ungefähr der Hälfte (also der bessern Hälfte) der Schüler ein Buch überreicht. (In einer Privatschule sah ich, wie zudem das Haupt der Siegreichen zur Erhöhung der Feierlichkeit mit einem Papierlorbeerkrantz garniert wurde.)

Das Absenzwesen

Der französische Staat nimmt es sehr genau mit der Erfüllung der Schulpflicht. Eltern, die es damit nicht ernst nehmen, haben empfindliche Strafen zu gewärtigen; wenn kleinere Bussen nichts fruchten, wird die Familienzulage gestrichen oder schliesslich der Inhaber der elterlichen Gewalt sogar mit Gefängnis bestraft.

In den Strassen von Paris zirkulieren während der täglichen Schulzeit ständig zwanzig «Assistantes de police» in Kleinautos, die von einem uniformierten Polizisten gesteuert werden. Diese haben nichts anderes zu tun, als Ausschau zu halten nach herumstreunenden schulpflichtigen Kindern, welche die Schule schwänzen. Im Gesetz von 1946 steht: «Tout enfant d'âge scolaire qui est rencontré dans la rue pendant les heures de classe est conduit immédiatement par les agents de l'autorité à l'école. Le directeur de l'école informe sans délai l'inspecteur d'académie.» Aus diesem Grunde sieht man während der Schulzeit nirgends in Frankreich Kinder auf der Strasse. Sie riskierten sonst, in die Hände der Polizei zu fallen.

Ein Schuldirektor behauptete mir gegenüber auch, wenn die Schulhaustüre nicht geschlossen und von der Concierge bewacht wäre, so käme es immer wieder vor, dass Kinder entlaufen würden. (Das Bewachen der Türe ist die Hauptaufgabe der Concierge, die Reinigung des Schulhauses besorgen Angestellte, die zu diesem Zweck ins Schulhaus kommen.)

Der schulärztliche Dienst

Die «Hygiène scolaire» ist seit 1945 obligatorisch. Von den Kosten trägt 50% der Staat und Departement und Gemeinde je 25%. Während der ganzen obligatorischen Schulpflicht steht der Schüler unter ärztlicher Kontrolle. Der Schularzt übt seine Funktion jedoch nicht hauptamtlich aus, sondern ist daneben praktizierender Arzt. Es besteht Impfzwang; kein Kind, das nicht geimpft ist gegen Pocken, Diphterie, Tetanus und Tuberkulose (BCG), darf irgend eine Schule besuchen. Der Schularzt überwacht auch die Lehrer und die hygienischen Verhältnisse der Schullokale.

Der Staat kümmert sich auch um die *geistige Gesundheit* der Schuljugend, indem er z. B. die Verbreitung der Schundliteratur durch ein Gesetz von 1949 zu unterbinden sucht. In der Broschüre «Jugendgefährdung — Jugendschutz» (herausgegeben vom Schweiz. Verband des Personals öffentlicher Dienste 1954) schreibt Emmy Moor darüber: «Es handelt sich dabei nicht nur um das Verbot der Schmutzliteratur, sondern es sind dort alle Publikationen unter sehr schwere Sanktionen gestellt, die der Jugend gegenüber das Banditen- und Gangsterwesen, die Lüge, den Diebstahl, die Faulheit, die Feigheit, den Hass, das Laster verherrlichen oder überhaupt die Jugend zu kriminellen Handlungen oder zur Demoralisierung aufreizen können. Man sieht, Frankreich wollte also die durch den Krieg schwer geschädigte Jugend wenigstens vor der Überflutung mit rohem Schund jeder Art retten. Und seine Sanktionen halten



In der Kantine einer Ecole maternelle.

sich richtigerweise auch an die Herausgeber solcher Schriften und sehen Strafen von einem Monat bis zu einem Jahr Gefängnis und Bussen von 50 000 bis 500 000 französischen Franken vor. Im Wiederholungsfalle kann sogar bis zu 2 Jahren Gefängnis und bis zu einer Million französischer Franken gegangen werden. Aber in der Praxis hat sich leider «dieses drakonische Gesetz sozusagen als unwirksam erwiesen» (so urteilt eine offizielle Kommission.).

Um anstelle der verbotenen Schundliteratur die Versorgung der Kinder mit guter Kost zu fördern, hat der Staat Schulbibliotheken, die während des *ganzen* Jahres Bücher ausleihen, als obligatorisch erklärt. Auf dem Land verkehrt an vielen Orten ein Bibliobus.

Weitere Dienste der Schule

Die Berufsberatung (Orientation professionnelle) ist unentgeltlich und findet im Schulhaus statt.

Die Kantine verabreicht jenen Schülern ein Mittagessen, deren Eltern über Mittag abwesend sind. Für Vollzahler kostet eine Mahlzeit 100ffrs, für Bedürftige ist sie gratis. Auch Lehrer, die über Mittag nicht nach Hause gehen können, verpflegen sich in der Kantine.

Die Caisse des écoles ist ein Fonds, den jede Gemeinde halten muss zur Unterstützung bedürftiger Schüler.

Die Etudes surveillées geben jenen Schülern, die nach Schulschluss zuhause keine Gelegenheit zum ungestörten Aufgabenmachen haben, Gelegenheit, dies abends bis sechs Uhr in einem Schulzimmer unter Aufsicht eines Lehrers zu tun. (Der Lehrer wird dafür extra entschädigt.) Gewissen grossen Schulhäusern ist eine eigene *Assistante sociale* zugeteilt, eine Jugendfürsorgerin, die während der Schulzeit in einem eigens für sie reservierten Zimmer anwesend ist und Sprechstunde für Kinder und Eltern hält.

SCHULE UND ELTERNHAUS

Die französische Schulearbeit, wie wir bereits sahen, nach unseren Begriffen eigentlich «unter Ausschluss der Öffentlichkeit». Trotzdem interessiert sich das Volk zuweilen sehr lebhaft für seine Schule. Die Preisverteilung oder die Abnahme des CEP sind wichtige Ereignisse im Dorfleben. Aber auch in der Stadt interessiert man sich für Schulangelegenheiten. Mit 13 Zentimeter hohen Lettern verkündeten im letzten Juni Schlagzeilen auf der Titelseite des «France-soir», des meistgelesenen Pariser Blattes: «BAC: 160000 CANDIDATS VONT PASSER L'ECRIT JEUDI. 2300 PROFESSEURS MOBILISES POUR CORRIGER LES COPIES ...» Bei uns vollzieht sich die Maturitätsprüfung in aller Stille und ist kein Schlagzeilenereignis.

Ein Rauschen im Blätterwald verursachten ferner im letzten Sommer die Aufgaben für den Eintritt in CC und Enseignement secondaire. Sie wurden in extenso in Zeitungen abgedruckt und kritisiert.

Gibt es in Frankreich auch ein *Malaise um die Schule?* Beklagt man sich auch über nicht zu bewältigende Stofffülle, Überlastung der Schüler, Verintellectualisierung usw.?

Ich sprach darüber mit Eltern und Lehrern. Aufälligerweise hatte man nicht viel Verständnis für meine Frage. Nein, hiess es, man sei mit der Schule im grossen ganzen zufrieden. Hie und da entstünden zwar um diesen oder jenen Einzelfall Diskussionen, aber von einer allgemeinen Unzufriedenheit könne man nicht sprechen. Eine offizielle Umfrage unter den Eltern ergab kürzlich, dass diese an der Schule nichts Wesentliches auszusetzen haben. Man stellt zwar immer wieder etwa fest, dass einzelne Lehrbücher zu reich befrachtet sind und dass jüngere, noch unerfahrene Lehrer sich dadurch zum Stoffstopfen verleiten lassen. In einem offiziellen Schulblatt wurde deshalb den Lehrern erst letzthin wieder empfohlen, zu vereinfachen und Unwesentliches wegzulassen. Schon 1923 wurden am Lehrplan gewisse Abstriche gemacht, und 1945 gewährte ein ministerieller Erlass den Lehrern erneut vermehrte Freiheit im Weglassen und Anpassen an die Verhältnisse.

DIE RELIGIÖSE ERZIEHUNG

Bis jetzt war in diesem Aufsatz nie die Rede von der religiösen Erziehung der französischen Kinder; im Stundenplan der öffentlichen französischen Schule suchen wir vergeblich nach dem Fach «Religion». (Das Fach «Morale» wird als allgemeine Sittenlehre auf nicht religiöser Grundlage erteilt.)

Seit 1882, als während der III. Republik die «Neutralité de l'enseignement» gesetzlich verankert wurde, sind öffentliche Schule und Kirche streng getrennt. «L'école est laïque» statuiert das Gesetz und verbietet den Geistlichen das Unterrichten an der öffentlichen Staatsschule, ja sogar das Betreten des Schulhauses. Alle religiösen Symbole wie z. B. das Kruzifix sind aus der Schule verbannt, und das Schulgebet ist untersagt. (Eine Ausnahme bilden aus historischen Gründen Elsass-Lothringen.) Diese strikte Loslösung der Staatsschule von der Kirche ist zu verstehen als Reaktion auf das vorherige Monopol der Geistlichkeit in Fragen der Erziehung und erfolgte in einem heftigen «Kulturmampf» zwischen den Klerikalen und Antiklerikalen. Ein zweiter Grund, warum man Wert legt auf eine konfessionell neutrale Schule, ist der Umstand, dass sehr viele Schüler der mohammedanischen, buddhistischen oder andern Religionen angehören und also nicht verpflichtet wer-

den können, christlichen Religionsunterricht zu besuchen. Ein neues Vordringen der entthronten katholischen Kirche erfolgte unter Marschall Pétains Vichy-Regierung, indem diese 1941–44 den katholischen Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen vorübergehend wieder einführte.

Jene Eltern, welche ihren Kindern eine religiöse Erziehung zuteil werden lassen wollen, schicken sie in den freiwilligen Religionsunterricht. Zu diesem Zweck ist der ganze Donnerstag schulfrei.

Andere Eltern schicken ihre Kinder in eine der «Ecoles libres», was soviel ist wie eine — meist katholische — Privatschule, die ein Schulgeld verlangt. Der Staat duldet diese Schulen, aber er leistet keinen Beitrag an ihre Kosten. Ein staatlicher Inspektor inspiziert die Privat-Schule, allerdings nur hinsichtlich Verfassungsmässigkeit des Unterrichts und in Bezug auf die gesundheitlichen Verhältnisse.

In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass Eltern ihre Kinder auch selbst zuhause unterrichten können unter Aufsicht eines Inspecteur primaire.

DIE FRANZÖSISCHEN SCHULEN AUSSERHALB DES MUTTERLANDES

Das «Empire français» ist 1946 abgelöst worden durch die «Union française», und zwischen ihren Gliedern bestehen hinsichtlich Statut und Entwicklungsstufe grosse Unterschiede.

Die *République française* umfasst Frankreich und seine überseeischen Departemente. Die *Etats et Territoires associés* sind Gebiete wie Kambodscha, Laos, Vietnam usw. Tunesien und Marokko sind seit kurzem autonome Staaten mit eigener Regierung und eigener Armee.

Es versteht sich von selbst, dass das französische Erziehungsministerium, welches insgesamt 70 Millionen Menschen, verteilt auf vier Erdteile, schulisch zu betreuen hat, trotz dem Fernziel, ein einheitliches Schulsystem zu schaffen, dies bis heute nicht hat verwirklichen können.

Für *Algerien*, eine territoriale Einheit von drei Frankreich zugehörigen Departementen, besteht seit 1944 ein 20-Jahresplan, welcher darauf abzielt, den z. T. noch bestehenden Analphabetismus bei Kindern und Erwachsenen auszurotten. Von den geplanten 20000 Klassen waren 1952 11000 geschaffen und vermittelten 250000 mohammedanischen und 15000 europäischen Schülern — nach Religion und Rasse nicht getrennt — die nötige Elementarbildung. Es wird jedoch nicht möglich sein, den Rückstand in nächster Zeit aufzuholen und die noch fehlenden Schulen zu eröffnen, denn die Bevölkerung vermehrt sich stürmisch. (1870 hatte Algerien eine Bevölkerung von etwa 2 Millionen, heute sind es 10 Millionen, und der jährliche Geburtenüberschuss ist 150000 bis 200000.)

Tunesien erlebte (wie Marokko) in den letzten zehn Jahren eine wirtschaftliche Blüte, die es ihm erlaubte, den Kampf gegen das Analphabetentum aufzunehmen. Die heutige tunesische Volksschule ist gratis, aber nicht obligatorisch. Es hätte auch gar nicht genug Schulen für alle Kinder, denn auch hier ist die Zunahme der Bevölkerung gewaltig. Es müssten während der nächsten zehn Jahre jedes Jahr etwa 2400 Klassen neu eröffnet werden. So kommt es, dass heute noch etwa vier Fünftel der Tunesierkinder keinen Schulunterricht erhalten. Besonders die Mädchen kommen zu kurz: auf vier Knaben lernt bloss ein Mädchen lesen und schreiben.

Marokko konnte dank seiner guten wirtschaftlichen Entwicklung in der Nachkriegszeit ebenfalls darangehen, eine Volksschule zu schaffen. Die «Schulen», die vorher schon bestanden hatten, waren zum grössten Teil sogenannte Koranschulen gewesen, in denen eine Horde Kinder, alle Altersstufen bunt gemischt, im Chor Koransprüche auswendig leiern lernten, nicht aber Lesen, Schreiben und Rechnen. In den zehn Nachkriegsjahren stieg die Zahl der Schüler, die in der neu gegründeten Volksschule europäischen Musters unterrichtet wurden, von 33000 auf 190000. Fortwährend müssen neue Klassen eröffnet werden, jeden Tag durchschnittlich zwei.

Andere französische Hoheitsgebiete wie Madagaskar, Somaliland usw. haben je nach den örtlichen Verhältnissen ziemlich verschiedene organisierte Schulen, indem der Hochkommissar oder Gouverneur verfügt, auf welche Weise und wie weit die Eingeborenen zu schulen seien. Schwierig ist es, genügend befähigte eingeborene Lehrer heranzubilden.

Rudolf Wunderlin, Zürich

Der zweite Teil dieses Artikels, welcher über die Lehrer der französischen Volksschule berichtet, wird zusammen mit einem Aufsatz über die französische Mittelschule in einem späteren Heft veröffentlicht werden.

Nachrichten aus Baselland

Lehrerverein

Im Singsaal des Gründenschulhauses in Muttenz versammelten sich am 23. Februar Lehrer und Lehrerinnen aller Schulstufen des Kantons zur Hauptversammlung der Sterbefallkasse und der 112. Jahresversammlung des Lehrervereins Baselland.

Die statutarischen Geschäfte waren rasch erledigt, und die vom Kassier P. Seiler, Oberwil, mustergültig geführte Jahresrechnung wurde genehmigt. Als Revisoren sind die bisherigen bestätigt worden. Mit Genugtuung haben die Anwesenden von der Absicht der Verwaltungskommission Kenntnis genommen, der Hauptversammlung des Jahres 1958 zu beantragen, die Sterbegelder von diesem Jahre an prämienfrei zu erhöhen, falls die offensichtlich günstige Entwicklung der Kasse durch die versicherungstechnische Bilanz erwiesen werde. Dem Vorschlag aus der Mitte der Versammlung, auch die Sterbefallkosten für die Kinder in die Kasse einzubeziehen, wird Beachtung geschenkt werden.

Nach einem Liedvortrag des Lehrergesangvereins unter der Leitung von Musikdirektor Pauli, Basel, begrüsste Dr. Otto Rebmann als Vorsitzender die sehr zahlreich erschienenen Kollegen und Kolleginnen und die beiden Schulinspektoren Ernst Grauwiler und Ernst Loeliger. Auch konnte er Vertreter des Angestelltenkartells Baselland, des Beamtenverbandes und des Polizeiverbandes willkommen heißen. Erziehungsdirektor Kopp hatte sich wegen anderweitiger Inanspruchnahme entschuldigen lassen.

In seinem Eröffnungswort wies der Vorsitzende auf die am 20. Januar durchgeführten Volkswahlen eines Gross Teils der Primärlehrerschaft hin. In Anbetracht der Stimmteilnahme, es gab Vorortsgemeinden, wo sie kaum 11 % betrug, und des aus unsachlichen Gründen vorgekommenen Stimmenabfalles für behördlicherseits gut qualifizierte Lehrer müssen sie als Anachronismus bezeichnet werden. So hat denn die Versammlung die Mitteilung, dass ein an einer Gesamtschule einer kleineren Gemeinde wirkender bewährter Lehrer nach seiner Nichtbestätigung wenige Tage darauf in eine stattliche Vorortsgemeinde berufen worden ist, mit Beifall aufgenommen. Der Lehrermangel, gegenwärtig sind 30 Stellen im Kanton unbesetzt, stellt

unsere lokalen und kantonalen Schulbehörden vor heikle Fragen. Es ist darum, wie Dr. Rebmann weiter ausführt, unverständlich, dass die Seminarfrage zwischen den beiden Halbkantonen zum politischen Zankapfel geworden ist, nachdem vom Basler Seminar die Landschaft in den nächsten beiden Jahren nur sieben Kandidaten zu erwarten hat. Den auf Frühjahr in den Ruhestand tretenden Lehrkräften verdankt der Vorsitzende ihre der Schule und einer weiteren Oeffentlichkeit geleisteten Dienste und entbietet ihnen die besten Wünsche für ihren Lebensabend. Es sind dies die Kollegen Werner Stöcklin, Walter Hug, Albin Vöglin, Armand Vogt, Gustav Müller, die Kollegin Anna Tanner, die Hausetern Zeugin und Dr. Rebmann selber. Den im Berichtsjahre verstorbenen Mitgliedern Frl. Emilie Martin, Pratteln; Joh. Niederer, Muttenz; Jakob Schaub, Buckten, und Walter Schaub, Binningen, wurde die übliche Ehrung zuteil. Am Schlusse seines Eröffnungswortes gedachte der Vorsitzende des unglücklichen ungarischen Volkes, das erneut den Schergen der Gewalt ausgeliefert ist, und stellte der Versammlung Dr. Istvan Toth, einen in die Schweiz geflüchteten Freiheitskämpfer, als Referenten über das Thema: «Ungarn als Schutzmauer des Westens gegen den Osten» vor.

Der von Hs. Schacher, Waldenburg, verfasste und in der «Schweizerischen Lehrerzeitung» erschienene Jahresbericht fand Zustimmung.

In seiner Orientierung über das neue Besoldungsgesetz erinnert Dr. Rebmann an die strikte befolgte Haltung des Vorstandes und der Lehrervertreter in der Expertenkommission, die Interessen der gesamten Lehrerschaft zu wahren und sich peinlichst zu hüten, eine Gruppe zu begünstigen. Nie sei aber auch versucht worden, sich auf Kosten anderer Personalgruppen zu verbessern. Auf die neuen Besoldungsansätze habe in Verbindung mit den übrigen Personalverbänden eine Reallohnheröhung von 7 % und, weil die Behandlung des Gesetzes auf sich warten lasse, auf die alten ein Teuerungsausgleich von 2 % pro 1956 und von 4 % für das Jahr 1957 erreicht werden können. Eine unliebsame Wendung scheine das Geschick mit den Ortszulagen nehmen zu wollen, indem für diese eine bedeutend niedrigere Begrenzung vorgeschlagen werden soll, als sie zur Zeit der Festsetzung der Besoldungsansätze für die Lehrer durch den Regierungsrat vorgesehen war. Eine allgemeine Familienzulage werde weiterhin abgelehnt. Bei der bekanntgegebenen Abstufung fallen Bezüger eines Monatslohnes von Fr. 1370.— nicht mehr unter die dafür Berechtigten. Der Vorstand vertrete nach wie vor den Standpunkt, dass der Familienstand der Verheirateten besser zu berücksichtigen sei. Von den ebenso klaren Ausführungen über Kinderzulagen, Alterszulagen, Dienstaltersgeschenke, Berufshaftpflichtversicherung, Pflicht zum Beitritt in die Beamtenversicherungskasse und Versicherungsschutz der nicht vollbeschäftigte Haushaltungs- und Arbeitslehrerinnen, der Teuerungs- und Notzulagen an Pensionierte, der Freifächerzuteilung, der Nebenbeschäftigung und der Altersentlastung nimmt die Lehrerschaft mit starkem Interesse Kenntnis und quittiert die Bemühungen des Präsidenten und des Vorstandes um eine der heutigen Wirtschaftslage angepasste Entlohnung mit starkem Applaus.

In der Diskussion kam eindeutig der Wille zum Ausdruck, alles zu tun, um die Beschränkung der Ortszulagen zu beseitigen. Die Lehrerschaft erkennt deutlich den Unterschied der Bestimmungen des Besoldungsgesetzes für die Beamten und Lehrer, und sie findet, dass die einzige Möglichkeit, ohne Gesetzesänderung die Gehälter des Lehrpersonals den örtlichen Verhältnissen anpassen zu

können, nicht derart eingeschränkt werden sollte. Es wird auch einstimmig beschlossen, das nicht den Sinn wiedergebende Wort Kopfquote durch Familienzulage zu ersetzen und unbedingt an allgemeinen Familienzulagen festzuhalten.

Die Jahresrechnung (Vereins- und Unterstützungs kasse sind getrennt geführt) wird gutgeheissen. Die Aufstellung der nächsten erfolgt, wie angeregt worden ist, auf der Rückseite der Einladung zur Jahresversammlung. Ebenso stimmt die Versammlung dem Budget zu und ermächtigt den Vorstand, im Laufe des Jahres einen zusätzlichen Beitrag von Fr. 1.— bis Fr. 2.— zu erheben.

Als Ersatz für Ernst Jakob, der während 28 Jahren das Kassieramt des Lehrervereins betreut hat und altershalber aus dem Vorstand zurücktritt, wurde einstimmig *Theo Straumann*, Primarlehrer in Sissach, gewählt. Das Kassierwesen übernimmt das bisherige Vorstandsmitglied *Otto Leu*, Reinach. Als Rechnungsrevisoren werden *Walter Schäfer*, Liestal, und *Walter Schnyder*, Allschwil, amten, und als Ersatzmann Kollege *Rocco* in Arlesheim.

Unter Verschiedenem wird eine von der Real- und Primarlehrerschaft Arlesheim unterbreitete Anregung über die Einkaufsverpflichtung von Gehaltsverbesserungen kurz besprochen. Eine eingehende Erörterung der vielen damit in Zusammenhang stehenden Fragen wird auf die nächste Mitgliederversammlung zugesagt.

Nun begann Dr. Istvan Toth der lautlos horchenden Versammlung Aufgabe und Schicksal seines gegenwärtig wieder schwer geprüften Volkes zu schildern. Sie war ergrifend, diese Geschichtsstunde von den dramatischen Geschehnissen, die bis zur Gegenwart andauern und für eine weitere Zukunft nicht abgeschlossen sein werden, und wir verstehen die Vorhalte an den Westen mit seinen Bittgottesdiensten, Schweigeminuten und wirkungslosen Resolutionen, während der Sprechende selbst und seine Kameraden zum höchsten Opfer für die Freiheit ihres Vaterlandes und weiterer Ländereien bereit waren. Dankbar anerkannte der Vortragende aber andererseits die humanitäre Hilfe und die Gastfreundschaft der Schweiz, die ihm und seinen Volksgenossen zuteil geworden sind.

Der nachhaltige Eindruck des ergreifenden Vortrages mag wohl mit schuld gewesen sein, dass sich, nachdem Dr. Rebmann etwas nach 18 Uhr die flott verlaufene 112. Jahresversammlung geschlossen hatte, nur noch ein Rest der Besichtigung des prächtigen, weitläufigen Schulhausneubaues anschloss.

H. S.

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Baselland vom 16. März 1957

1. Es werden als *Mitglieder* in den LVB aufgenommen die Primarlehrer Dieter Kölner, Binningen, Walter Friedli, Lausen, und Siegfried Furter, Zunzgen.

2. Auf Wunsch der Erziehungsdirektion hat der Vorstand des Lehrervereins zur Frage der *Zulassung der verheirateten Lehrerinnen zum Lehrerberuf*, die durch eine Motion im Landrat aufgeworfen worden ist, Stellung genommen und sich einmütig dagegen ausgesprochen, da «es für eine verheiratete Frau eine allzu grosse Belastung ist, ohne Unterbruch neben ihren Familienpflichten auch das schwere Amt einer Lehrerin zu erfüllen». «Der Lehrermangel, den der Motionär mit der Gesetzesänderung bekämpfen möchte», würde dadurch, dass auch verheiratete Lehrerinnen an alle Lehrstellen gewählt werden könnten, «nicht behoben, weil zurzeit alle verheirateten Lehrerinnen, die sich zur Verfügung stellen, als Verweserinnen oder Vikarinnen vollauf beschäftigt sind und die Gesetzes-

änderung höchstens zur Folge hätte, dass Stellvertreterinnen fehlen würden».

3. Der Vorstand verfolgt mit Bedauern die *Polemik* gegen das geplante *Baselbieter Lehrerseminar*, die vor allem von Baselstadt ausgeht.

4. Wie im Vorstand des Lehrervereins, besteht auch in der Verwaltungskommission der *BVK* «die einhellige Auffassung», dass Absatz 1 des § 16 der Kassenstatuten, wonach der *versicherte Jahresverdienst jeweils mindestens 94 % des Gesamtverdienstes* umfassen muss, «nicht preisgegeben werden sollte», wie es die Motion Dr. Balscheit anzustreben scheint.

5. *Reigoldswil* gewährt der Primarlehrerschaft neben der Kompetenzentschädigung von Fr. 1800.— eine *Ortszulage* von Fr. 400.—, wenn eine Lehrkraft sechs Jahre in der Gemeinde geamtet hat, und von Fr. 600.— nach einer Amts dauer von zehn Jahren. Für die Reallehrerschaft ist eine ähnliche Regelung vorgesehen, nur dass die Aussen gemeinden zu einem Beitrag herangezogen werden sollen.

6. Die Gemeinde *Arboldswil* hat beschlossen, *für den Lehrer ein Wohnhaus zu bauen*.

7. Der Vorstand wird alles tun, um einem Baselbieter Kollegen, der in einem andern Kanton wegen Krankheit aus dem Schuldienst hat ausscheiden müssen, zu ermöglichen, sich im Baselbiet niederzulassen.

8. Der Vorstand erhöht den Betrag des *Jubiläums geschenkes des Lehrervereins Baselland* nach § 48 der Statuten, indem er einem in der Jahresversammlung geäusser ten Wunsche entspricht, von Fr. 400.— auf Fr. 500.—. Die diesjährige Feier für die Jubilare wird Samstag, den 4. Mai 1957, stattfinden.

9. Der Vorstand empfiehlt der Präsidentenkonferenz bzw. der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins als Nachfolger des auf Ende 1957 turnus gemäss aus der *Kommission der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung* ausscheidenden *Otto Leu*, Reinach, als Vertreterin der Sektion Baselland *Margrit Nabholz*, Neuwelt.

10. Der Präsident orientiert als Mitglied der Redaktionskommission der «*Schweizerischen Lehrerzeitung*» den Vorstand über die Gründe, die zur Erhöhung des Abonnementspreises geführt haben. Baselland stellt nach Zürich infolge des Obligatoriums des Abonnementes der «*Schweizerischen Lehrerzeitung*» die zweithöchste Abonnentenzahl (597).

11. Aus einer Umfrage des Schweizerischen Lehrervereins über die *Zugehörigkeit der Sektionen zu einer kantonalen Arbeitnehmerorganisation* ergibt sich, dass außer dem Lehrerverein Baselland noch weitere fünf Sektionen einem *Angestelltenkartell* mit ähnlicher Zusammensetzung wie dasjenige von Baselland angehören und ein sechster Verein zum Beitritt entschlossen ist. Alle bewerten die Zugehörigkeit zu dieser Dachorganisation positiv.

12. Die Präsidentenkonferenz der *Amtlichen Kantalkonferenz und des Lehrervereins*, die am 27. März 1952 in der Gemeindestube Muttenz stattfindet, wird sich mit der geplanten Schulausstellung, mit dem Konferenzkalender usw. beschäftigen.

O. R.

Kantonale Schulnachrichten

Schaffhausen

Schaffhausen baut Schulhäuser

Kaum hat die Stadt Schaffhausen ihre neuen Schulhäuser auf der Breite und im Steingut eingeweiht, so konnten die Stimmbürger einem neuen Schulhausprojekt im Quartier Buchthalen ihre Zustimmung geben. Mit

überwältigender Mehrheit wurde dem erforderlichen Kredit für Schulhaus und Turnhalle zugestimmt. Mit diesem Schulhaus wird zugleich eine wichtige Neuerung im Schaffhauser Schulleben eingeführt, indem zum ersten Male Realschulklassen (Sekundarklassen) in ein Quartierschulhaus gelegt werden, womit dann auch in der städtischen Realschule die Koedukation Eingang findet.

In Neuhausen am Rheinfall geht es bei Schulhausangelegenheiten immer etwas kritisch zu und her. Trotzdem ein neues Schulhaus für die stets wachsende Gemeinde ein dringendes Erfordernis ist, wurde der Kreditvorlage nur knapp zugestimmt. Immerhin, der Neuhauser Schulwagen kommt damit wenigstens wieder in Trab.

hg. m.

Eine Ausstellung über keltische Kultur im Museum zu Allerheiligen (August—Oktober 1957)

Wie wir vernehmen, ist es den städtischen Behörden gelungen, eine Gesamtschau keltischer Kunst im Herbst dieses Jahres im Museum zu Allerheiligen zeigen zu können. Die Ausstellung dürfte ein Ereignis von schweizerischer Bedeutung werden, das auch die gesamte Lehrerschaft der Schweiz interessieren wird. Wir werden zu gegebener Zeit über diese einmalige Ausstellung berichten.

hg. m.

Solothurn

Wählbarkeit von Frauen in die Bezirksschulpflegen

Vor Jahresfrist erklärte der Kantonsrat eine Motion erheblich, die den Regierungsrat einlud, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auch Frauen in die Bezirksschulpflegen wählbar sind. Nun stellt der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Beschlusseentwurf zu, wonach das Gesetz über die Bezirksschulen vom 18. April 1875 durch den einen, aber wichtigen Satz in seinem § 19 ergänzt werden soll: «In die Bezirksschulpflegen sind auch Frauen wählbar».

Dieses Recht würde allerdings erst nach der Annahme durch das Volk verwirklicht. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass nach den bisherigen Bestimmungen die Frauen nicht in diese Behörde wählbar sind. Wohl besteht das Wahlrecht für Frauen in die Primarschulkommissionen und in die Fürsorgekommissionen der Gemeinden. Im Jahre 1948 wurde eine Partialrevision der Kantonsverfassung, nach der die Gemeinden hätten ermächtigt werden sollen, das Stimm- und Wahlrecht der Frauen im Schul-, Vormundschafts-, Gesundheits-, Fürsorge- und Kirchenwesen einzuführen, vom Volk verworfen. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass diese Wahlrechte nicht auf dem Wege der Interpretation oder der Praxis, also ohne Gesetzesänderung, ausgedehnt werden könnten.

Die bisherige Mitarbeit der Frauen in unserem Schulwesen, besonders in den Aufsichtskommissionen für die Haushaltungsschule und in den Arbeitsschulkommissionen wird in der regierungsrätslichen Botschaft als nützlich und wertvoll bezeichnet. Immer mehr gehen die Bezirksschulen dazu über, ihre dritte Klasse zum hauswirtschaftlichen Schuljahr auszubauen. Gerade auch unter diesem Gesichtspunkte ist der Einbezug von Frauen in die Aufsichtsorgane der Bezirksschulen wünschenswert. Auch grundsätzlich sei es nicht gerechtfertigt, die Frauen für die Primarschulkommissionen wählbar zu erklären, nicht aber für die Bezirksschulpflegen. Der bisherige Unterschied bestehe aus reinem Zufall, weil die beiden Arten von Schulkommissionen

aus zwei verschiedenen Gesetzen hervorgehen. Eine Änderung dränge sich auf, nachdem die Möglichkeit bestehe, ohne Änderung der Verfassung — durch blosse Revision des Bezirksschulgesetzes — die Gleichstellung herbeizuführen. Damit kann auch die allmähliche Beteiligung der Frau am öffentlichen Leben weiter gefördert werden.

Man sieht der Stellungnahme des Kantonsrates und dann namentlich auch dem Volksentscheid mit grossem Interesse entgegen.

-5-

Thurgau

Im kommenden Frühjahr werden es 25 Jahre her sein, seitdem Lehrer FRITZ HEUER — früher Heiden — seine Tätigkeit als Methodik- und Übungslehrer, und gar 40 Jahre, seit Dr. ARTHUR SCHERRER sein Lehramt für die naturkundlichen Fächer am Seminar Kreuzlingen aufgenommen haben. Die thurgauische Lehrerschaft und darunter besonders die «Kreuzlinger» gratulieren den beiden Jubilaren herzlich für ihre wertvolle Arbeit im Dienste der Lehrerbildung. Wir freuen uns ganz besonders, dass sich «Nonius» von seiner Krankheit recht gut erholt hat und wieder in alter Frische hinter dem Experimentiertisch steht.

Seminardirektor Dr. Willi Schohaus ist auf eigenen Wunsch hin von der Erteilung des evangelischen Religionsunterrichtes entbunden worden. Vom kommenden Frühjahr an wird Pfarrer P. Grunder in Kreuzlingen diesen Lehrauftrag übernehmen.

Das Seminarexamen wird am 1. April stattfinden.

ei.

Hans Howald †

Jähes Erschrecken und tiefe Trauer erfassten uns alle, die wir Hans Howald kannten, als wie ein Blitz aus heiterm Himmel die Nachricht von seinem plötzlichen Hinschied eintraf. Noch am Vormittag des 24. Januar war der beliebte Lehrer vor seinen Schülern gestanden. Am Nachmittag befahl ihn Unwohlsein. Man überführte ihn ins Kantonsspital Münsterlingen, und schon beim Tageserwachen des 25. Januars erlosch sein Leben. Ein guter Lehrer, ein lieber Kollege, ein wackerer Bürger und ein vortrefflicher, edelgesinnter Mensch ist uns damit entrissen worden, dessen Andenken wir in hohen Ehren halten werden.

Hans Howald wurde am 5. Januar 1905 in Frauenfeld geboren, wo er die Schulen besuchte und die Maturität erlangte. An den Universitäten Bern und Dijon bildete er sich weiter aus und erwarb dann das thurgauische Sekundarlehrerpatent. Ervikarierte kurze Zeit an einigen Schulen und wurde 1927 als Lehrer für mathematische Fächer sowie für Deutsch und Französisch nach Kreuzlingen berufen. In seinem Unterricht verlangte er von seinen Schülern ganzen Einsatz. Durch seine Herzensgüte und Gewissenhaftigkeit erwarb er sich in den dreissig Jahren Liebe und Achtung bei den Schülern und Anerkennung bei Volk und Behörde. Mit gutem Erfolg stellte er seine Arbeitskraft auch der gewerblichen Berufsschule zur Verfügung.

Die Kollegen schätzten Hans Howald hoch, und so war es selbstverständlich, dass sie ihm verschiedene Chargen anvertrauten, die er alle mit grosser Treue besorgte. 23 Jahre war er mein lieber Mitarbeiter im Vorstand des kantonalen Lehrervereins. Ich kann mich nicht erinnern, dass je Spannungen zwischen den verschiedenen Stufen, Konfessionen und Weltanschauungen auch nur leise sich

bemerkbar machten. Zu dieser Harmonie, die die Arbeit so schön gestaltete, trug Hans Howald durch seine von Herzen kommende Freundlichkeit und seine Besonnenheit Wesentliches bei. Auf seinen eigenen Vorteil war er nie bedacht und hielt sich stets zurück, wenn ein Geschäft ihn irgendwie persönlich berührte. Für notleidende oder verfolgte Kollegen stand er jederzeit gerne ein und scheute keine Mühe, wenn es galt, zu helfen. Von seinem Eintritt in den Vorstand im Jahre 1934 bis Ende 1946 verwaltete er in mustergültiger Weise unsere Kasse. Als Vertrauensmann unserer Sektion gehörte er von 1935 bis 1942 der Verwaltungskommission der Stiftung «Kur- und Wanderstationen» des SLV an. Diese Arbeit machte ihm grosse Freude, weil sie seinem grundgütigen Wesen entsprach: Er durfte auch hier helfen.

1935 wurde Hans Howald in die Verwaltungskommission der thurgauischen Lehrerstiftung gewählt. Im Jahre 1948 übernahm er das Quästorat der Stiftung, womit er sich viele Arbeit und grosse Verantwortung auf lud. Er erwies sich auch hier bald als der rechte Mann auf dem rechten Platze. Bei aller gewissenhafter Beobachtung der Vorschriften liess er stets auch das Herz mitreden. Seine Wahl in die Verwaltung der Stiftung hatte zwischen dieser und dem Lehrerverein eine Verbindung hergestellt, die sich äusserst wertvoll erwies.

Im wahren Sinne des Wortes hat der Verstorbene gewirkt, so lange es Tag war. Trotz seiner grossen Inanspruchnahme fand er immer Zeit, sich auch seinen Angehörigen liebevoll zu widmen. Der Mann, dem Schüler, Kollegen und Öffentlichkeit so viel zu danken haben, erwies sich auch als vortrefflicher Familienvater. Er wird allen, die ihn kannten, als gutes Vorbild in Erinnerung bleiben.

W. Debrunner.

SCHWEIZERISCHE KONFERENZ FÜR DAS UNTERRICHTSLICHTBILD

Aufruf an Farbenphotographen

zur Mithilfe bei der Schaffung von Lichtbilderserien

Die Schweizerische Lichtbildkommission bemüht sich seit einigen Jahren, den Schweizer Schulen Farbenlichtbilder für den Unterricht in Geographie, Geschichte und Naturkunde zur Verfügung zu stellen.

Bis zum Herbst 1958 dürften die geplanten Schweizer Serien fertiggestellt sein.

Jetzt gehen wir daran, Lichtbilderreihen zur Geographie von Europa nach einem mehrfach besprochenen Bedarfsplan zu schaffen.

Wir wissen, dass viele unserer Kollegen von weiten Reisen durch Europa und Übersee prächtige, wertvolle Farbenbilder heimgebracht haben. Ist es nicht schade, wenn solche Aufnahmen nur einer Schule, ihrer eigenen, zur Verfügung stehen und nicht allen Schweizer Schulen nutzbar gemacht werden können? Darum möchten wir nun versuchen, diese wertvollen Bilder zu sammeln, um daraus die so dringend begehrten Europaserien zu bilden.

Wir rufen daher alle Kollegen, die geeignete, gute Bilder besitzen, auf, uns in diesem schönen Gemeinschaftswerk zu unterstützen, und laden sie höflich ein, sie möchten uns diese Bilder zuerst einmal zur Ansicht und Auswahl einsenden und später allenfalls für die Anfertigung von Kopien zur Verfügung stellen.

Die Bilder würden jeweils nur kurzfristig von uns benötigt. Sie bleiben Eigentum des Photographen. Wir werden sie mit grösster Sorgfalt behandeln. Da sie optisch

und nicht im Kontaktverfahren kopiert werden, sind keine Schäden zu befürchten.

Wir können für die Gewährung des Reproduktionsrechtes auch eine bescheidene Vergütung ausrichten, nämlich für Bilder, die in Grundserien eingestellt werden, eine Grundentschädigung von Fr. 10.—, für Ergänzungsbilder Fr. 5.— plus eine zusätzliche Vergütung von 8 Rappen pro verkauftes Kopie bei beiden Bildarten.

Um dieses wichtige Werk zu fördern, hat sich der SLV bereit erklärt, die besten 40 Bilder noch besonders auszuzeichnen. Er stellt der Kommission Fr. 500.— zur Verfügung, damit die besten 10 Bilder mit je Fr. 20.— und weitere 30 mit je Fr. 10.— prämiert werden können. Das Ergebnis dieses Wettbewerbes soll in der Fachpresse bekanntgegeben werden.

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege!

Bitte helfen Sie tatkräftig bei der Beschaffung dieser Bilder mit! Durchgehen Sie anhand unserer Wunschliste, des Bedarfsplanes, Ihre Bilderschätze, denken Sie auf Ihrer nächsten Auslandreise an die Wünsche unserer Schulen und senden Sie uns die begehrten Aufnahmen bis zum 31. Mai ein. Adresse:

Walter Angst, SL, Schulhaus Milchbuck B, Zürich 57.

Die erweiterte Lichtbildkommission wird sodann die Bilder prüfen und die Auswahl treffen.

Sofern es sich als notwendig erweist, werden wir nach dieser ersten Sichtung kurz vor den Sommerferien noch eine zweite Liste veröffentlichen, welche diejenigen Bilder aufführt, die bis zu jenem Zeitpunkt noch nicht eingegangen sind. Wir hoffen alsdann, dass diese fehlenden Bilder noch in den Sommerferien aufgenommen werden können. Diese zweite Ernte müsste auf Mitte September eingesandt werden.

Wir bitten Sie, die Bilder, welche Sie uns einsenden, mit einer frei gewählten unregelmässigen dreistelligen Kennzahl, die auf den Besitzer hinweist, und einer Ordnungszahl zu bezeichnen. Der Sendung ist ein Verzeichnis der Bilder beizulegen nach folgendem Muster:

Photograph: Friedrich Seiler, Bilten GL Kennzahl 341

Bild 341.1 Norwegen, Hardangerfjord

341.2 Finnland, Helsinki

341.3 Italien, Aetna von Taormina aus

Wir hoffen auf eine freudige Mitarbeit!

Die Lichtbildkommission des SLV.

Bedarfsplan:

a) Grundserien enthalten eine engere Auswahl der geographisch wichtigsten Bilder;

b) Ergänzungsbilder = zusätzliche Bilder (2. Wahl).

Es können auch weitere Bilder, die für wertvoll erachtet werden, eingereicht werden.

Italien a) Grundserie

1	Mont Blanc vom Aostatal	15	Ligurien, Steilküste, Vegetation
2	Dolomiten	16	Genua, Ueberblick, Hafen
3	Gardasee mit Steilufer	17	Carrara, Marmorbrüche
4	Poebene, Reisfelder	18	— Brüche, Detail
5	— verschiedene Kulturen	19	Toscana, Landschaft
6	— künstl. Bewässerung	20	Florenz, Arno m. Brücken
7	— Ivrea, Moränenlandschaft	21	Pisa, Dom und schiefer Turm
8	Podelta	22	Maremma, neues Kulturland
9	Turin, Fiatwerke	23	Rom, Campagna
10	Mailand, Dom	24	— Petersdom u. Vatikan
11	— mod. Ind.-Quartiere	25	— Forum od. Kolosseum
12	Venedig, Lido u. Lagunen	26	— Engelsburg und Tiber
13	— Kanäle und Brücken	27	Neapel mit Vesuv
14	— Dogenpalast, Markusplatz		

28	Vulkanismus, Vulkan- ausbruch	35	Aetna von Taormina aus	5	— Parlamentsgebäude	14	Glasgow, Werften (Clyde)
29	— Krater	36	Enna, Höhensiedlung	6	— Westminster Abbey	15	Edinburgh
30	— Lavastrom mit Zer- störung	37	Sardinien, Landschaft	7	— Verkehr in der City	16	Firth of Forth Brücke
31	Kratersee	38	Mittelmeervegetation: Macchie	8	— Hydepark mit Redner	17	Schottische Seenlandschaft
32	Kalabrien, Landschaft	39	— Pinien	9	— Gleichartige Häuser	18	Ben Nevis, Gebirgsland- schaft
33	Strasse von Messina	40	— Olivenbäume	10	Windsor, Königsschloss	19	Schottische Weiden
34	Palermo mit Conca d'oro	41	— Orangenbäume	11	Wales, Bergbaulandschaft	20	Irland, typ. Landschaft

Italien b) Ergänzungsbilder

Veltlin	Neapel, Gässchen
Etschtal	— Phlegräische Felder
Ferrara mit Podeich	Pompeji, Strasse
Toscana, Petrolzone	Zitronenkulturen
Rom, Antike Wasserleitung	Sizilien, Schwefelgruben

Frankreich a) Grundserie

1	Strassburg, Münster	22	St. Malo bei Hochwasser
2	Elsass, Kalibergwerk	23	— bei Niederwasser
3	Kanäle, Lastkahn, Motor- kahn	24	— Garonnebecken, Weinbau
4	— Schleusen	25	Les Landes, Dünenwälle
5	— Tunnel und Brücken	26	— Verhinderung der Dünenwanderung
6	Lothringen, Hüttenwerk	27	— Harzgewinnung
7	Pariser Becken, Weizen-, Zuckerrüben	28	Auvergne, Vulkanland- schaft
8	Boulogne, Fährhafen	29	Burgund, Weingebiet
9	Falaisen, Ueberblick	30	Lyon, Uebersicht
10	— Strandplatte bei Niederwasser	31	Rhonetal, eventuell mit Elektrizitätswerk
11	Paris, Nôtre Dame	32	Avignon mit Papstpalast
12	— Eiffelturm	33	Nîmes, römische Bauten, Pont du Gard
13	— Boulevard	34	Provence, Vegetation
14	— Louvre	35	Mistralschutz
15	— Place de la Concorde	36	Camargue
16	— Champs Elysées	37	Marseille, Hafen
17	— Arc de Triomphe	38	Riviera, Steilufer
18	Versailles, Schloss	39	Blumenzucht
19	Bretagne, Steilküste, Riasküste	40	Monte Carlo
20	Hügellandschaft		
21	Fischerort mit Booten		

Frankreich b) Ergänzungsbilder

Champagne	Causse, Kalkhochfläche
Nordfranz. Industrielandschaft	Le Puy, Vulkanekegel
Le Havre, Hafen	Tarnschlucht
Les Landes, Dünenwanderung	Mt. Blanc von Chamonix aus
Les Landes, Etangs	Canal du Rove
Lourdes	Korsika, Landschaft
Pyrenäen	

Pyrenäenhalbinsel a) Grundserie

1	Lissabon mit Tajo	11	— Alhambra, Löwenhof
2	Portug. Sardinienfischer	12	Andalusien, Landschaft
3	Pyrenäen	13	Südspanien, Zuckerrohr- ernte
4	Madrid, Stadtbild	14	Gibraltar
5	Hochebene, Steppe, Schafe	15	Elche, Palmenwald
6	Kastilien, Siedlung	16	Ostküste, Huerta
7	Almadén, Quecksilber- gewinnung	17	— Bewässerung
8	Sevilla oder Cordoba	18	— Wasserverkäufer
9	Stierkampfarena	19	Korkeiche
10	Granada, Uebersicht, Alhambra	20	Katalonien, Küste

Pyrenäenhalbinsel b) Ergänzungsbilder

Halfagras, Verarbeitung	Ostküste, Steppenland
Cap Tarifa, Südspitze Europas	Barcelona, Hafen
Malaga, Uebersicht	Volkstrachten
Sierra Nevada	

Grossbritannien a) Grundserie

1	Südengland, Steilküste	3	Südengland, Parklandschaft
2	Southampton, mit «Queen» Schiff	4	London, Tower u. Brücke

5	— Parlamentsgebäude	14	Glasgow, Werften (Clyde)
6	— Westminster Abbey	15	Edinburgh
7	— Verkehr in der City	16	Firth of Forth Brücke
8	— Hydepark mit Redner	17	Schottische Seenlandschaft
9	— Gleichtartige Häuser	18	Ben Nevis, Gebirgsland- schaft
10	Windsor, Königsschloss	19	Schottische Weiden
11	Wales, Bergbaulandschaft	20	Irland, typ. Landschaft
12	Industrielandschaft		
13	Penninisches Gebirge		

Grossbritannien b) Ergänzungsbilder

Cornwall, Heckenlandschaft	— Polizist im Verkehr
Fischerhafen	Henley, Regatte a. d. Themse
Lands End, Felsenküste mit Leuchtturm	Oxford, Universitätsstadt
London, Panorama von St. Paul	Salisbury, Kathedrale
— Hafen	Liverpool, Hafen
— Tube Bahn	Wales, Landschaft
	Hebriden, Felseninsel

Benelux-Länder a) Grundserie

1	Ostende, Dünen, Seebad	20	— Schleusen im Abschlussdeich
2	Flandern, Landschaft	21	— Polder, Pumpwerk
3	Hügelland zwischen Brüssel und Namur	22	— Polder, Neusiedlung
4	Ardennen, Waldlandschaft	23	— Polder-Dorf
5	Brügge, Altstadt u. Kanal	24	Moerdijk, Waalbrücken
6	Antwerpen, Schelde mit Hafen	25	Drehbrücken, Kipp- brücken
7	Brüssel, Stadthausplatz	26	Nordseekanal
8	Luxemburg, Stadt	27	IJmuiden, grösste Schleuse
9	Niederlande, Dünenüber- sicht	28	Amsterdam, Grachten
10	Deich, Uebersicht	29	— Häuser an der Gracht
11	— Deichfuss mit Schutz	30	Modernes Industriegebiet
12	Siel, Durchlass	31	Rotterdam, Hafenplan
13	Kanal mit Depression	32	Maas und Schiffe
14	Kinderdijk, Windmühlen	33	Hafenbecken
15	Marschland mit Kanälen, Vieh	34	— Löschen am Quai mit Kranen
16	Tulpenfelder, Blumen- zucht	35	— Lagerschuppen
17	Westland, Gewächshäuser	36	— Getreideheber
18	Marschland, typ. Dorf	37	— Umschlag in Fluss- kähne
19	Zuidersee, Abschlussdeich	38	Petrolhafen

Benelux-Länder b) Ergänzungsbilder

Maastal	Haarlemer Polder
Charleroi, Bergwerksgebiet	Alkmaar, Käsemarkt
Borinage, Abraumberge	Deichbau
Antwerpen, Dockhafen	

Deutschland a) Grundserie

1	Bayern, Alpenvorland	19	— Kohlenverlad
2	— Donaulandschaft	20	Ruhrgebiet, Zeche, Uebersicht
3	Fränkischer Jura	21	— Förderturm
4	Fränkisches Stufenland	22	— Grubenbahnhof
5	Schwarzwald	23	— Vor Ort
6	Oberrheinische Tiefebene	24	Bergarbeiteriedlung
7	Hopfenpflanzung	25	— Hüttenwerk
8	München, Stadtbild	26	Hamburg mit Elbe, Hafen
9	Ulm mit Münster	27	Norddeutsche Seenplatte
10	Rothenburg	28	Heidegebiet
11	Eifel, Hochland mit Maar	29	Ostseekanal
12	Rheindurchbruch bei Bingen	30	Marschland in Schleswig
13	Weinbausiedlung am Rhein	31	Wattenmeer
14	Rheinschiffahrt, Ueberblick	32	Halligen
15	— Schleppzug	33	Hallighaus
16	— Schleppdampfer, Motorkahn	34	Marschinsel
17	Köln, Rhein und Dom	35	Neulandgewinnung (3 Bilder)
18	Duisburg, Hafen- übersicht	38	Berlin, Stadtbild
		39	Thüringen, Landschaft
		40	— Braunkohlenbergbau
		41	Nehrungen und Haffe

Deutschland b) Ergänzungsbilder	
Bayrische Hochalpenlandschaft	Kaiserstuhl, Vulkanschlott,
Grundmoränengebiet bei München	Weinberg
Hegauhöhen	Wolfsberg, VW-Autofabrik
Tallandschaft am Main oder Neckar	Westfälische Pforte
	Mittellandkanal bei Minden
	Bremen, Stadtbild
Oesterreich a) Grundserie	
1 Wiener Becken, Landschaft	6 Alpenlandschaft
2 Wien, Stadtbilder (3)	7 Eisenerz, Abbau des Erzberges
5 Salzburg	8 Innsbruck
Nordische Staaten a) Grundserie	
1 Jütland, Getreidegebiet	23 Mittelschweden, Ackerbaugebiet
2 Jütland, Viehzuchtgebiet	24 — Papierfabrik mit Flößholz
3 Inseln, Getreideland	25 — Bauernhof
4 Store-Strom-Brücke	26 Nordschweden, Waldlandschaft
5 Fährboot	27 — Tundra
6 Kopenhagen, Stadtbild	28 Lappen mit Zelt
7 Island, Landschaft	29 Rentierherde
8 — Heisse Quellen	30 Kiruna, Erzabbau
9 — Geysir	31 Erzbahn Narvik—Lulea
10 — Rejkjavik	32 Narvik, Erzverlad
11 Norwegen, Schären	33 Stockholm, Stadthaus
12 Fjord, Uebersicht	34 — Schleusen, Verkehrspunkt
13 — Steilwand m. Siedlung	35 Finnland, Wald und Seen
14 Hochland, Fjell	36 — Holzflössen
15 Lofoten, Landschaft	37 — Holzlager und Sägerei
16 — Fischerei	38 — Waldsiedlung
17 Lofoten, Fischtrocknen	39 — Eismeerstrasse
18 Nordkap	40 Helsinki, Stadtbild
19 Mitternachtssonnen	
20 Spitzbergen, Gletscherlandschaft	
21 Hammerfest, Stadtbild	
22 Oslo, Hafen und Stadt	
Nordische Staaten b) Ergänzungsbilder	
Jütland, Molkerei	Falun, Kupfergruben
Kronborg, Blick über den Sund	Schwedische Trachten
Island, Walverarbeitung	Stockholm, Schären v. d. Stadt
Telemarken, Landschaft	Göteborg, Hafen
Norwegischer Gletscher	Tampere, Industrie
Balkan a) Grundserie	
1 Dalmatien, Küste	11 Griech. Beckenlandschaft
2 Bucht von Kotor	12 Kanal von Korinth
3 Dalmatien, Karstlandschaft	13 Athen, Uebersicht, Akropolis
4 — Polje	14 Olympia, Ruinen
5 Adelsberger Grotte	15 Santorin
6 Bosnien, Bergland	16 Dardanellen
7 Kroatien, Landschaft	17 Bosporus
8 Serajewo, Moschee	18 Istanbul und Gold. Horn
9 — Bazar	19 Istanbul, Moscheen
10 Belgrad mit Donau	
Balkan b) Ergänzungsbilder	
Korfu, Vegetation	Athen, Akropolis, Parthenon

IRF-Konferenz 1957

3.—10. August, Stoos (SZ)

Die International Religious Fellowship (Jugendweltbund für Freies Christentum) diskutiert an der diesjährigen Tagung über den Wert der Erziehung.

Unter anderen: Prof. C. W. Mönnich, Universität Amsterdam: «Die Erziehungsprobleme der Gegenwart»;

Pfr. Dudley Richards, Manchester: «Religiöse Erziehung»;

Pfr. Dr. E. Probst, Basel: «Der jugendliche Mensch» (Das Adoleszenzalter).

Diskussion in kleinen Gruppen.

Daneben reichlich Freizeit und Wanderungen.

Kosten: Fr. 60.—

Anmeldungen bis 31. Mai 1957 an:

Hermann Boecker, Rheinländerstr. 17, Basel.

Zweite Schokoladenaktion für Ungarn der Schweizer Schulklassen

Die schweizerischen Schüler werden aufgerufen, in der Zeit vom 25.—30. März die Schokolade — 100 g Tafel, ohne Füllung — in die Schule zu bringen. Unsere Kolleginnen und Kollegen bitten wir, für gute Verpackung und den Versand bis Ende März besorgt zu sein.

Adresse: Schokolade für Ungarn, Belp (Bern)

SRK und IKRK unterstützen diesen Aufruf sehr, sie haben die Übernahme von Transport und Verteilung zugesichert. Leider können die Schokoladenpakete diesmal nicht mehr portofrei aufgegeben werden.

Geschäftsstenographie

Die Schweizerische Stenographielehrer-Vereinigung führte im Technikum in Winterthur einen aus fast allen Kantonen besuchten Methodikkurs durch. Dieser galt der Erörterung der Geschäftsstenographie, einer stenographischen Schrift zwischen der eigentlichen Schul- und der stark gekürzten Debattenschrift. Als Referenten amteten Arnold Rysler, neu Hauptlehrer an der Höheren Töchterschule der Stadt Bern; Arnold Peter, Präsident der Unterrichtskommission des grössten Stenographenvereins Bern; Carlo Dormann, Kaufmann, Herisau; alt Bundesstenograph Albert Andrist, Handelslehrer, Bern, und Fürsprech Dr. Hermann Gilomen, der am vorletzten schweizerischen Wettschreiben in zehn Sprachen konkurrierte.

Nachdrücklich wurde vor einer zu frühen Erlernung der Geschäftsstenographie gewarnt, denn als Voraussetzung dafür werden mindestens 100 Silben verlangt. Das wäre das äusserste Minimum. Zudem muss zur unerlässlichen Einübung genügend Zeit zur Verfügung stehen.

An der Jahresversammlung der SSLV im Hotel «Krone» entbot Schulrat Arm den Gruss der Stadt Winterthur, und der Präsident der SSLV, Bundesstenograph Oskar Rickenmann, Sirnach (TG), erstattete einen ausführlichen Bericht über die vielseitige Tätigkeit im Dienste der Aus- und Weiterbildung der Kurs- und Stenographielehrer.

Als neuer Leiter des Fernvorbereitungskurses zur Vorbereitung auf die schweizerische Stenographielehrerprüfung wurde Kantonsschullehrer Iwan Hagmann, Solothurn, gewählt. Fritz Leuzinger, Basel, amtet weiter als Leiter des Kurses für die Kursleiter-Prüfung.

Die umfassenden Bemühungen der SSLV um die gründliche Schulung künftiger Kursleiter und Stenographielehrer tragen reiche Früchte. Jedenfalls hofft man, den Unterricht in Stenographie zielbewusst zu fördern. Ohne genügende Unterrichtszeit an den Schulen und in den Stenographenvereinen kann das gesteckte Ziel nicht erreicht werden.

Sch.

Volkshochschule Zürich

Dem Vorabdruck des Vortragsverzeichnisses der Volkshochschule Zürich-Stadt ist zu entnehmen, dass in traditioneller Reichhaltigkeit Vorträge und Übungen zur Naturwissenschaft und Mathematik vorgesehen sind. Aber auch die andern Gruppen bieten mit hervorragenden Referenten zahlreiche sehr verlockende Themen, so innerhalb der Gruppen *Geographie und Reisen, Kunst und Musik, Literatur und Sprachen* (hier sind praktische Kurse in allgemeiner Literatur, in deutscher, französischer, italienischer, englischer und spanischer Sprache vorgesehen). Geschichte, Kulturgeschichte und Recht weisen acht Vortrags- und Übungskurse auf. Auf medizinischem und psychiatrischem Gebiet sind vier Vortragsgruppen notiert. Pädagogik scheint thematisch mit zwei Titeln etwas stiefmütterlich behandelt: Es sprechen über Wege zur bewussten Erziehung Fritz Brunner, über Sorgenkinder Dr. Maria Egg-Benes.

Zu den weiteren Veranstaltungen gehören Studienreisen ins Engadin, in die Westalpen und nach Spanien. Ins Programm einbezogen sind auch die eine Woche dauernden Ferienkurse im Schloss Münchenwiler, veranstaltet von der Volkshochschule Bern.

Das Programm verlangt man von der Volkshochschule des Kantons Zürich, Fraumünsterstr. 27, Zürich 1, Telephon (051) 23 50 73.

Bücherschau

HEBERLEIN HERMANN: *Einsame Inseln*. Verlag Orell Füssli, Zürich. 219 S. Leinen.

In Begleitung eines italienischen Tauchsportlers und eines Schweizer Ölgeologen unternimmt der Verfasser an Bord eines persischen Kriegsschiffes eine Forscherfahrt durch den persischen Golf und seine bisher kaum bekannte Inselwelt. Wir erfahren viel Wissenswertes über die submarine Fauna und die Bevölkerung der einsamen Inseln. Die Kapitel über die Haie, die Perlentaucher und gewisse zoologische Seltsamkeiten vermögen besonders zu fesseln, ebenso die Fotografien und Skizzen. Bei etlichen Abschnitten wird man aber den Eindruck nicht los, sie dienten vor allem dazu, das Buch auf einen gewissen Umfang anschwellen zu lassen. -10-

DAS SCHÖNE BASELBET, Heft 3: *Naturschönheiten des Baselbietes*. Kommissionsverlag Lüdin AG, Liestal. XVI und 32 S. Broschiert, kart. Fr. 4.50.

Den beiden der Baukunst gewidmeten ersten Heften des Baselbieter Heimatschutzes lässt die Kommission ein Heft folgen, das den seltenen Pflanzenarten des Baselbietes, seinen schönsten Bäumen und andern Naturschönheiten (erratische Blöcke, Wasserfälle und Uferlandschaften) gilt. Ein knapper Text begleitet die zwei Dutzend Zeichnungen seltener und geschützter Pflanzen, und 32 ganzseitige Tafeln halten die bemerkenswertesten Bäume und Baumgruppen des Kantons fest. Schade, dass das Naturschutzreservat «Kilpen» nur mit zwei Aufnahmen vertreten ist! Auch die prächtige Platanengruppe im Pratteler Joeringut hätte dem Werk gut angestanden, das im übrigen seinen Verfassern und Erstellern alle Ehre macht. HEK.

MARSHALL HOWARD: *Männer am Everest*. Verlag Kümmery & Frey, Bern. 121 S. Leinen. 9.90.

In gedrängter Kürze enthält das schmale Bändchen die Chronik über die jahrzehntelangen Kämpfe um das «Dach der Welt», von der ersten Erkundungsfahrt im Jahre 1922 bis zur siegreichen Bezugnahme im Jahre 1953 durch Hillary und Tensing. Die packende Erzählung weist überzeugend nach, wie übermenschliche Mühsal und Entbehrung und die unerhört zähen Kämpfe gegen die Naturgewalten nur im Geiste vorbildlicher Kameradschaft ertragen und bestanden werden konnten. Das stilvolle Leinenbändchen ist ein wertvolles Geschenk für jeden Bergfreund. si

STADDORD GOWLAND JOHN: *Allein im kanadischen Urwald*. Orell Füssli Verlag, Zürich. 211 S. Leinen. 16.90.

Der Verfasser, ein vom heutigen Zivilisationsbetrieb ermüdeten und enttäuschten Mensch, sucht sich aus der Sehnsucht nach einfacherem, naturverbundenem Leben einen Wirkungskreis in Einsamkeit und Stille. Viele Jahre lebte er als Waldhüter in den grossartigen Reservaten der kanadischen Urwälder. Gowland ist ein ausgezeichneter Beobachter. In spannungsreicher, frischer Plauderei erzählt er von seinen Abenteuern und Erlebnissen, von seinen Begegnungen mit grossem und kleinem Wild und auch allerlei menschlicher Kreatur, vom Kampf gegen Wilderer, gegen Waldbrände, Orkan und grimmige Kälte. Die wohltuende Bescheidenheit der Schilderung und die schönen Kunstdrucktafeln verleihen diesem Buch seinen besonderen Wert. Es darf auch jugendlichen Lesern warm empfohlen werden. si

Baudenkämäler von Liestal. Das schöne Baselbiet, Heft 2. Herausgegeben vom Baselbieter Heimatschutz Liestal. Kommissionsverlag Lüdin AG. 16 Textseiten, 4 Federzeichnungen und 33 Tafeln, kartoniert Fr. 4.50.

FRIES WILLY: Gemaltes Antlitz. Verlag Ernst Kaufmann, Lahr (Schwarzwald). 46 Seiten.

Eliade, Mircea: Schamanismus und archaische Ekstasetechnik. Verlag Rascher, Zürich. 472 Seiten. Fr. 30.55.

Frey, Heinrich: Schweizer Brevier. Neu bearbeitet von Dr. G. Burkard. Verlag Kümmery & Frey. 48 Seiten. Fr. 1.65.

Günther, Herbert: Der Buddha und seine Lehre. Nach der Ueberlieferung der Theravadins. Rascher Verlag, Zürich. 460 Seiten. Fr. 16.90.

Hegg, Peter: Gedichte. Eirene-Verlag M. Pfändler, St. Gallen. 71 Seiten. Fr. 8.30.

Michel, Hans: Lauterbrunnen, Wengen, Mürren. Berner Heimatbücher. Verlag Paul Haupt, Bern. 24 Textseiten, 32 Tiefdrucktafeln, Kartoniert Fr. 4.50.

Spreng, Hans: Interlaken. Berner Heimatbücher. Verlag Paul Haupt, Bern. 24 Textseiten, 32 Tiefdruck-Bildtafeln, kartoniert Fr. 4.50.

Redaktion: Dr. MARTIN SIMMEN, Seminarlehrer i. R., Luzern; Dr. WILLI VOGT, Zürich; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Zürich 35, Administration: Stauffacherquai 36, Zürich 4, Postfach Hauptpost, Tel. 237744, Postcheckkonto VIII 889

Parrot, André: Der Tempel von Jerusalem/Golgatha und das Heilige Grab. Evang. Verlag, Zollikon. 200 Seiten. Fr. 17.40.

Sicker, Albert: Kind und Film. Der Einfluss des Filmes auf das Seelenleben des Kindes. Verlag Hans Huber, Bern. 143 Seiten. Fr. 12.—

Siebenthal v., W.: Schulgefühl und Schuld bei psychiatrischen Erkrankungen. Verlag Rascher, Zürich. 292 Seiten. Fr. 19.90. Staehelin, Felix: Reden und Vorträge. Herausgegeben von Dr. Wilhelm Abt, Basel. Verlag Benno Schwabe & Co., Basel. 328 Seiten. Fr. 18.70.

Unfälle im Strassenverkehr

Bei einem gegenüber dem Vorjahr um 12 % höheren Motorfahrzeugbestand und einer Zunahme der Einreise ausländischer Motorfahrzeuge um rund 10 % ist, wie das Eidgenössische Statistische Amt meldet, die Zahl der Unfälle (ohne Bagatellunfälle mit Sachschaden bis 200 Franken) im Jahre 1956 nur um 3 % auf 40 040 gestiegen.

Bei Strassenverkehrsunfällen sind aber doch — eine grauenvolle Statistik — 762 Männer, 160 Frauen und 106 Kinder, total 1028 (1955: 1021) Personen ums Leben gekommen, und mehr als zehntausend erlitten schwere Verletzungen, die vielfach zu dauernder Invalidität führten. Die erkennbaren Unfallursachen sind immer wieder die gleichen: zu schnelles Fahren, mangelnde Vorsicht, unbesonnene Überholen und weitere Missachtung der grundlegenden Verkehrsregeln.

(Aus der «Information», dem Mitteilungsblatt der Neuen Helvetischen Gesellschaft, Nr. 69/Febr. 57)

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstr. 31, Zürich, Telefon 28 08 95

Schweizerische Lehrerkrankenkasse, Telefon 26 11 05

Postadresse: Postfach Zürich 35

Im Fibelverlag des Schweizerischen Lehrervereins und des Schweizerischen Lehrerinnenvereins sind nachstehende Hefte des

Schweizerischen Fibelwerkes

erschienen:

Ausgabe A

I. Teil Komm lies (analytisch)	Fr. 1.30
Wegleitung dazu	Fr. 1.—

Ausgabe B

I. Teil Wir lernen lesen (synthetisch)	Fr. 1.30
II. Teil Heini und Anneli	Fr. 1.30
III. Teil Daheim und auf der Strasse	Fr. 1.30

Ausgabe C

I. Teil Roti Rösli im Garte (Mundart; analytisch)	Fr. 2.60
II. Teil Steht auf, ihr lieben Kinderlein	Fr. 1.30
Ganzheitlicher Leseunterricht, ein Lehrgang durch die Fibel «Roti Rösli im Garte»	Fr. 3.60

Als Anschlußstoffe unsere besonders bearbeiteten Lesehefte von

Emilie Schäppi: «Aus dem Märchenland»,

Olga Meyer: «Mutzli», «Graupelzchen», «Köbis Dicki»,

Elisabeth Müller: «Unser Hanni», «Prinzessin Sonnenstrahl»,

Elisabeth Lenhardt: «Fritzli und sein Hund»,

Preise je Fr. 1.30.

Bestellungen sind zu richten an das Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, Postfach Zürich 35.

Schweizerischer Lehrerverein.

Schweizerischer Lehrerinnenverein.

Mitteilung der Administration

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma Kümmel & Frey AG, Bern bei, den wir der Beachtung der Leser empfehlen.



Universität Basel Das Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1957

ist erschienen und kann gegen Zusendung von Fr. 1.40 (in Briefmarken) beim Pedell bezogen werden. 246 P 4890 Q

Gesucht auf Ostern jungen 248 OFA 3614 Lz
Sprachlehrer

für Unterricht und Aufsicht im Internat. (Gelegenheit zur weiteren Ausbildung.) Offerten an Institut Helvetia, Luzern.

Stöcklin Rechenbücher für schweizerische Volksschulen Sachrechnen

mit Bildern und Zeichnungen von Evert van Mayden, A. Marti und W. Stöcklin. OFA 2760 A

- a) Rechenbücher Einzelbüchlein 1.—8./9. Schuljahr: Grundrechnungsarten. Ganze Zahlen, Brüche. Bürgerliche Rechnungsarten. Flächen und Körper. Einfache Buchführung.
- b) Schlüssel 3.—8./9. Schuljahr, enthaltend die Aufgaben und Antworten.
- c) Methodik des Volksschulrechnens mit Kopfrechnungen: 4.—6. Schuljahr. 244

Bestellungen an die
Buchdruckerei Landschäfli A.G. in Liestal.

Kanton Zürich

In Zürich und Winterthur sind noch eine Anzahl

Sekundarlehrstellen mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

für das Schuljahr 1957/58, eventuell für das Sommerhalbjahr 1957 zu besetzen (Verweserei).

Die Jahresbesoldung beträgt Fr. 11 700.— mit Fr. 480.— Dienstjahreserhöhung für angerechnete Dienstjahre bis zum Maximum von Fr. 14 500.— Versicherung bei der kantonalen Beamtenversicherung. 251

Unterrichtsbeginn 23. April.

Bewerbungen sind unter Beilage einer Darstellung der Ausbildung und bisherigen Tätigkeit, Studienausweisen und Zeugnissen an die Kantonale Erziehungsdirektion, Walchetur, Zürich 1, zu richten.

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

Am Freien Gymnasium in Bern ist die Stelle eines

Lehrers für Englisch und Deutsch

(für die Klassen Quarta—Prima)

auf Herbst 1957 neu zu besetzen.

238

Der Eintritt in die Bernische Lehrerversicherungskasse ist obligatorisch. OFA 446 B.

Bewerber, die auf dem Boden des evangelischen Glaubens stehen, mögen ihre Anmeldung mit Lebenslauf und Ausweisen über Studium und bisherige Lehrtätigkeit bis 30. März an den Unterzeichneten richten.

Im Auftrag der Direktion des Freien Gymnasiums

Der Rektor: Dr. F. Schweingruber.

Primarschule Titterten (BL)

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 ist die

Lehrstelle an unserer Unterstufe

(1.—3. Klasse) neu zu besetzen.

247

Besoldungs- und Pensionsverhältnisse sind gesetzlich geregelt.

Die Bewerber sind gebeten, ihre handschriftlichen Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise zu senden an Herrn E. Miesch-Schäublin, Schulpflegepräsident, Titterten (BL).

Anmeldefrist: 31. März 1957.

Primarschulpflege Titterten.

Primarschule Nusshof (BL)

Wir suchen an unsere Gesamtschule auf das neue Schuljahr 1957 einen tüchtigen

243

Lehrer

Besoldung und Pensionsverhältnisse sind nach kantonalen Besoldungsgesetz geregelt.

Wohnung steht zur Verfügung.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise, Arztzeugnis usw. sind zu richten an den Schulpflegepräsidenten, Herrn Hrh. Imhof, Nusshof (Baselland). Anmeldefrist bis 4. April 1957.

Schulpflege Nusshof.

Primarschule Ettingen (BL)

Infolge Verheiratung der bisherigen Lehrerin ist an unserer Schule auf den 15. Mai 1957 die Stelle einer

Primarlehrerin

der Unterstufe (1. und 2. Klasse) neu zu besetzen.

Die Besoldung ist gesetzlich geregelt.

Erfordernisse: Lehrerinnenpatent. Ausweis über bisherige Tätigkeit sowie Arztzeugnis.

Bewerberinnen werden eingeladen, ihre handschriftliche Anmeldung bis spätestens den 14. April 1957 an Schulpflegepräsident H. Möschlin, Hauptstr. 24, Ettingen, einzureichen.

252

Ettingen, den 18. März 1957.

Schulpflege Ettingen.

Realschule Reigoldswil (BL)

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 ist an unserer Schule
eine 245

Lehrstelle der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung

zu besetzen. Fächer: Arithmetik, Geometrie, Algebra, Physik, Chemie, Naturkunde und Turnen, eventuell Englisch oder Italienisch.

Besoldung inkl. 74 % Teuerungszulage: a) für Ledige: Fr. 11 310.— bis Fr. 14 960.—; b) für Verheiratete: Franken 12 180.— bis Fr. 15 830.—. Entschädigung für Freifach- und Ueberstunden Fr. 348.— je Jahresszunde. Nach sechs Dienstjahren an unserer Schule wird eine Ortszulage ausgerichtet. Komfortable Wohnungen stehen ab Herbst 1957 zur Verfügung.

Anmeldungen mit Ausweisen sind bis 31. März 1957 erbeten an Rob. Dürrenberger, Präsident der Realschulpflege, Reigoldswil.

Offene Lehrstelle

An der Bezirksschule in Menziken wird die

Stelle eines Hilfslehrers

für Zeichnen (4 Wochenstunden, wovon 2 technisches Zeichnen) zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: die gesetzliche. 249

Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens vier Semester Fachstudien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 27. März 1957 der Schulpflege Menziken einzureichen.

Aarau, den 14. März 1957.

Erziehungsdirektion.

Mit Künig-Blockflöten

werden alle Intonationsschwierigkeiten
des Zusammenspiels überwunden.

künig Blockflötenbau
Schaffhausen

Primarschule Krinau (Toggenburg)

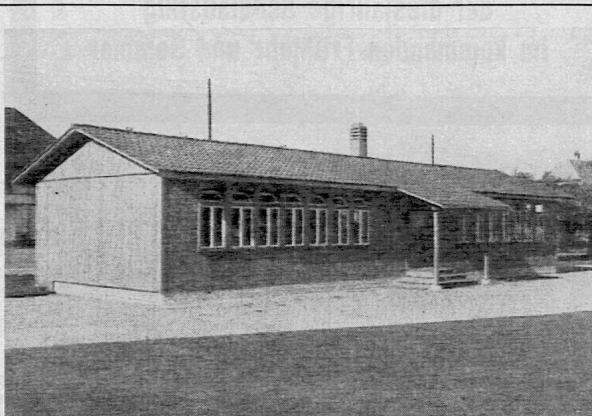
Wir suchen an unsere Primarschule

250

Lehrer oder Lehrerinnen

für 2 freie Lehrstellen auf Beginn d. Schuljahres 1957/58.
Gehalt: das gesetzliche, nebst Zimmerentschädigung.

Anmeldungen sind erbeten bis 26. März 1957 an das
Präsidium des Schulrates Krinau (St. Gallen).



Schulpavillons

System „HERAG“

aus vorgefertigten, zerlegbaren Elementen.
Rasch montiert, gut isoliert.

Bestens geeignet zur Behebung der akuten Raumnot.

Auskunft, Prospekt und Referenzen durch

Hector Egger AG., Langenthal

Architekturbureau und Bauunternehmung
Telephon 063/233 55



Wissenschaftlich geprüft - immer an der Spitze

Inhaber:
W. Aeschbach

Gut wird gekocht und
genug serviert für's Geld
im alkoholfreien

Café Apollo-Theater

neben d.Kino
Stauffacherstr. 41
ZÜRICH
Tel. 051 / 27 31 53

PILATUS
2132 m.

Die grossartige Pilatus-Rundfahrt
der diesjährige Schulausflug
im kommenden Frühjahr und Sommer

OFA 2051 Lz

Der
Violinspieler

benötigt vielerlei für
seine Geige:

- Bogen
- Etui-Überzug
- Violin-Etui
- Kolophonium
- Kinnhalter
- Dämpfer

und wählt das aus unserer
grossen Auswahl für
alle Wünsche.
Atelier für Geigenbau
und kunstgerechte
Reparaturen

Seit 1807

HUG & CO. ZÜRICH
Limmatquai 26/28
Tel. (051) 32 68 50

DIAS-VERLEIH 5x5 cm

Neue, nur farbige Bilder aus
Geographie, Biologie, Kunstge-
schichte usw.
Freier Bezug bei einem jährlichen
Beitrag von Fr. 14.—

Interessenten wenden sich bitte
an **H. Morger-Rimmele**
Schneebergstr. 44, St. Gallen

Zuverlässige, erfolgreiche

Ehevermittlung

durch Frau G. M. Burgunder,
a. Lehrerin, Postfach 17,
Langenthal. OFA 6553 B

BARGELD

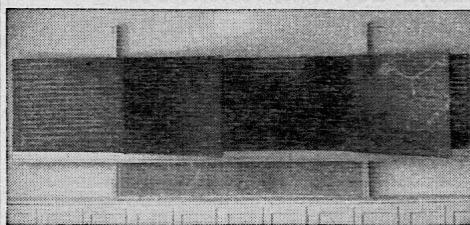
Wir erteilen Darlehen bis
Fr. 5000.—. Bequeme Rück-
zahlungsmöglichkeiten.
Absolute Diskretion zu-
gesichert. Rasche Ant-
wort in neutralem Couvert.
Seriöse Bank gegründet
vor 40 Jahren.

BANK PROKREDIT

Talacker 42
Zürich

OFA 19 L

Die bewährten ZUGER WANDTAFELN



Verlangen Sie
den illustrierten
Prospekt mit 20
verschiedenen
Modellen

E. Knobel, Zug
Nachfolger von
Jos. Kaiser

seit 1914

Möbelwerkstätten, Schulmobilier, Eidg. Meisterdiplom, Tel. (042) 4 22 38

Je früher Sie Ihren Schülern



einen Füllhalter mit geeigneter Goldfeder
in die Hand geben, umso positiver wirkt
sich dies auf die Entwicklung ihrer Hand-
schrift aus. Wirklich vollendete Schreib-
eigenschaften weist die gute 14-Karat-

Edelweiss-Goldfeder

auf. Fr. 12.—, Fr. 15.—, Fr. 17.50, Fr. 19.50.
Verlangen Sie die Federspitzen-Tabelle.
Mengenrabatt ab 5 Stück.

PAPETERIE FÜR HANDEL, TECHNIK, KUNST

J. ZUMSTEIN URANIASTR. 2 ZÜRICH



Sächs für Qualitätsdrucke
SCHWITTER R.G.
BASEL/ZÜRICH



Modellieren . . . so einfach, so billig!

Tonerde Modellierhölzchen, eine Anleitung und schon haben wir alle Zutaten beisammen. Kaum eine andere Beschäftigung lässt Ihre Schüler die Phantasie und schöpferische Neigung so entfalten. Solch eigenes Gestalten lehrt die Kinder genau beobachten.

Wie einfach das Modellieren ist, zeigen Ihnen folgende zwei Anleitungen:

«Formen in Ton» (Fr. 7.20) von Prof. Karl Hils und die soeben erschienene Schrift «modellieren» von Lehrer A. Schneider. Diese zweite, neu bearbeitete Auflage enthält auch zahlreiche Bildvorlagen sowie 25 kurzgefasste Leitsätze für freudiges Schaffen mit Ton (Fr. 2.50). Dürfen wir Ihnen diese Büchlein zur Ansicht senden?

Bodmer-Ton, der geschmeidige Modellerton, bröckelt nie und eignet sich besonders gut zum Bemalen und Brennen. Gerne senden wir Ihnen ein Gratis-Tonmuster. Unsere Töpferei brennt und glasiert Ihre kleinen Kunstwerke fachmännisch und vorteilhaft. Zur Aufbewahrung unseres Modelliertons liefern wir eine besondere Tontruhe zum Preise von Fr. 87.—. Der Modellerton bleibt in diesem Spezialbehälter garantiert 4—5 Monate frisch.

E. Bodmer & Cie. Tonwarenfabrik Zürich 45

Töpferstrasse 20, Tel. (051) 33 06 55



Verehrte Lehrerschaft!

Anvertrauen auch Sie Ihre jetzigen Zöglinge zur Weiterausbildung, Pflege und Erziehung uns altbewährten Instituten, Fortbildungsschulen, Kinder- und Ferienheimen:

Neue Mädchenschule Bern

Gegr. 1851 Waisenhausplatz 29 Tel. 2 79 81 Postcheck III 2444

Christliche Gesinnungsschule, enthaltend:

Kindergarten, Elementarschule, Primaroberorschule (5 Klassen)

Sekundarschule (5 Klassen). Fortbildungsklasse (10. Schuljahr)

Kinderärztnerinnen-Seminar (2jähriger Kurs, Aufnahme Frühjahr 1958, 1960 usw.), Lehrerinnen-Seminar (4jähriger Kurs, Aufnahme jeden Frühling).

Sprechstunden des Direktors: Dienstag bis Freitag 11.15—12 Uhr.

Der Direktor: H. Wolfensberger



Institut Montana Zugerberg

für Knaben von 9—18 Jahren

- Sorgfältige Erziehung in einem gesunden Gemeinschaftsleben (4 Häuser nach Altersstufen).
- Individueller Unterricht durch erstklassige Lehrkräfte in kleinen, beweglichen Klassen.
- Alle Schulstufen bis Maturität: Primar- und Sekundarschule, Gymnasium, Oberrealschule, Handelsabteilung (Staatliche Maturitäts- und Diplomprüfungen im Institut). OFA 2021 Lz
- Einzigartige Lage in freier Natur auf 1000 Meter Höhe. Grosse, moderne Sportanlagen.

Prospekte und Beratung durch den Direktor:
Dr. J. Ostermayer, Tel. Zug (042) 4 17 22.

Sekretärinnen-Ausbildungskurs ERIKA LIEBHERR

Winkelwiese 4 Zürich 1 Tel. 32 63 53

Der nächste Halbjahreskurs beginnt am 23. April 1957

Zürich Institut Minerva

Handelsschule

Arztgehilfennenschule

Vorbereitung:

Maturität ETH

UNIVERSITÉ DE GENÈVE

66e COURS DE VACANCES

(Langue française — Institutions internationales)

15 juillet—19 octobre 1957

Cours spécial destiné aux maîtres et maîtresses de français, avec la collaboration de l'Institut universitaire des Sciences de l'éducation: 15 juillet—10 août.

Renseignements et programmes: Cours de vacances, Université (6) Genève.

BEZUGSPREISE:

Für Mitglieder des SLV

jährlich
halbjährlich

Fr. 15.—
„ 8.—

Schweiz
Ausland

Fr. 19.—
„ 10.—

Für Nichtmitglieder

jährlich
halbjährlich

„ 18.—
„ 9.50

„ 23.—
„ 12.50

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel: $\frac{1}{32}$ Seite Fr. 14.20,

$\frac{1}{16}$ Seite Fr. 26.90, $\frac{1}{4}$ Seite Fr. 105.—.

Bei Wiederholungen Rabatt • Inseratenchluss: Montag mittags 12 Uhr • Inseratenannahme: Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherstrasse 36, Zürich 4, Postfach Zürich 1 • Telephon (051) 23 77 44.

Bestellung und Adressänderungen der Redaktion der SLZ, Postfach Zürich 35, Postcheck der Administration VIII 889.



Hotel Paradies

Weggis

«Der nahe Süden»
Pauschalpreis ab Fr. 16.50
pro Tag
(Fr. 115.50 pro Woche)
Illustr. Prospekte d. Besitzer
Fam. H. Huber
Telephon (041) 821331

Die Freude des Lehrers

ist der äusserst handliche, zuverlässige und billige **Vervielfältiger** für Hand- und Maschinenschrift (Umrisse, Skizzen, Zeichnungen, Rechnen-, Sprach- und andere Übungen, Einladungen, Programme etc. etc.), der

USV-Stempel

Er stellt das Kleinod und unentbehrliche Hilfsmittel tausender schweizerischer Lehrer und Lehrerinnen dar. Einfach und rasch im Arbeitsgang, hervorragend in den Leistungen.

Modell:	Format:	Preis:
No. 2	A6 Postkarte	Fr. 30.—
No. 6	A5 Heft	Fr. 38.—
No. 10	A4	Fr. 48.—

Verlangen Sie Prospekt oder Stempel zur Ansicht.
USV-Fabrikation und Versand:

B. Schoch Papeterie Oberwangen/TG
Telephon (073) 67645

PROF. DR. HEINRICH HANSELMANN

ELTERN-LEXIKON

470 Seiten, Grossquart-Format, Leinen Fr. 25.90, geheftet Fr. 21.25.

«Abgesehen von dem grossen Erfahrungsschatz des Autors ist die ungewöhnliche Form des Lexikons meines Erachtens äusserst praktisch und wertvoll.» (Prof. Dr. Max Huber, Zürich)

«So sollte das wertvolle Nachschlagebuch in keiner Schule, keinem Heim, keiner Anstalt fehlen.» (Hamburger Lehrerzeitung)

«Die konzentrierte Kürze, die leichte Verständlichkeit und das Ethos des dienenden Helfenwollens erweisen sich als sofort auffallende Vorteile. Das Elternlexikon ist auch den Erziehern aller Grade ein vorzügliches Arbeitsmittel.» (Westdeutsche Schulzeitung, Speyer)

ROTAPFEL-VERLAG ZÜRICH

Zum Schulbeginn empfehlen wir das bewährte

Klassentagebuch EICHE

Preis Fr. 3.40

ERNST INGOLD & CO. HERZOGENBUCHSEE

Das Spezialhaus für Schulbedarf — Fabrikation und Verlag

Die anerkannt besten Farbstifte

mit den 30 leuchtenden Farben, den
bruchfesten und wasserlöslichen Minen!

PRISMALO-Aquarelle sind
erhältlich in 8 praktischen
Sortimenten.

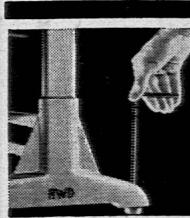


CARAN D'ACHE

Haben Sie schon Ihren CARAN D'ACHE-Kugelschreiber?

RWD-Schulmöbel

sind nicht immer die billigsten, aber dort, wo auf durchdachte, solide Konstruktion und Formschönheit Wert gelegt wird, werden sie immer bevorzugt.



Beispiel Nr. 4

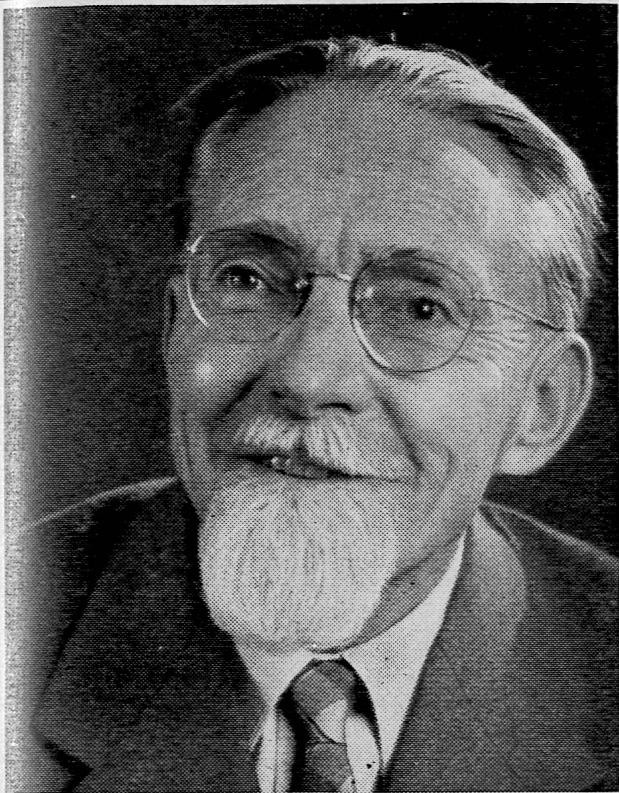
3 feste und 1 verstellbarer Gummizapfen ermöglichen ein einwandfreies Sieden auch auf alten und unebenen Böden.

Bestellen Sie heute noch eine Mustergarnitur. Wir überbringen sie Ihnen kostenlos und ohne jede Verbindlichkeit.

Alle Modelle sind zudem mit der grünen Pressholzplatte aus RWD-Phenopan lieferbar.

Reppisch-Werk AG, Dietikon-Zürich
Gießerei, Maschinenfabrik, Möbelfabrik
Telefon 051/918103 — Gegr. 1906

Interview mit Prominenten



Professor Dr. Arnold Heim, der bekannte Wissenschaftler und Philosoph, Geologe und Naturforscher, berühmt durch die vielen Forschungs-Expeditionen in allen Erdteilen; ein unermüdlicher Vorkämpfer für eine gesunde Ernährung, schreibt uns:

«Den reinen, unvergorenen Traubensaft schätze ich seit Jahrzehnten als das köstlichste und gesundeste Getränk. Ein solches edles Produkt aus Schweizer Weinbergen hatte ich oft vor mir auf dem Schreibtisch bei ermüdenden Arbeiten. Ich nannte es den «Arbeitsgeist». Kam ich zu einer schwierigen Stelle, so erfrischte mich ein Glas Traubensaft zu neuem Schwung.

Auf Expeditionen dient eingedickter Traubensaft, wie er früher als Raisinel käuflich war, mit Wasser 7 fach verdünnt, als herrlichstes Getränk. Bekanntlich wird ja der Traubenzucker ohne Umsetzung vom Körper direkt in die Blutbahn aufgenommen und bringt dadurch bei Erschöpfung die raschste Erquickung. »

Arnold Heim

Ausser Traubenzucker, Fruchtsäuren und Mineralstoffen (Kalium, Phosphor, Eisen, Magnesium), enthält der Traubensaft auch die für körperliche und geistige Leistungsfähigkeit wichtigen Aminosäuren. Traubensaft ist wirklich «das Getränk mit dem grossen Plus».

SPZ 57/Hans Gfeller BSR

1

Für Ihre Sicherheit...
eine «Zürich»-Police!

«ZÜRICH»
Versicherungs-Gesellschaft



J.M. PAILLARD

PARIS FRANCE

ERHÄLTLICH IN PAPETERIEN

MUSTER AUF VERLANGEN

bei : WASER & C°

SEESTRASSE 261 - ZURICH 2

Vom Strom der Zeiten von Eugen Halter

Geschichtsbuch für Sekundarschulen und untere Mittelschulen

Vollständige Ausgabe

I. Teil: Urzeit/Altägypten/Mittelalter.	6. Auflage 1956
179 Seiten mit 14 Abb., 6 Fundtaf. und 8 Karten Leinen	Fr. 5.20
II. Teil: Neuzeit.	5. Auflage 1956. VIII, 215 Seiten mit 11 Abb. und 7 Karten. Leinen
I. u. II. Teil in 1 Band	Fr. 5.70
	Fr. 8.95

Gekürzte Ausgabe

I. Teil: Urzeit/Altägypten/Mittelalter.	2. Auflage 1956
146 Seiten mit 14 Abb., 6 Fundtafeln und 9 Kar- ten. Halbleinen	Fr. 4.60
II. Teil: Neuzeit.	2. Auflage 1956. 189 Seiten mit 11 Abb. und 7 Karten. Halbleinen
I. u. II. Teil in 1 Band. Leinen	Fr. 4.90
	Fr. 7.90

Ausgabe für Mittelschulen

I. Teil: Urzeit/Altägypten/Mittelalter.	4. Auflage 1954.
XIII, 210 Seiten mit 11 Abb., 8 Fundtafeln und 13 Karten. Leinen	Fr. 6.—

Die Mittelschulausgabe unterscheidet sich durch	
die ausführlichere Behandlung des Altertums.	Fr. 3.85

Halters Geschichtsbücher zeichnen sich aus durch eine einfache, klare und lebendige Sprache, die dem Schüler verständlich ist. Die Kriegsgeschichte tritt zugunsten der Kulturgeschichte stark zurück, was jeder Erzieher begrüssen wird.

Vollständige oder gekürzte Ausgabe? Die **vollständige Ausgabe**, d.h. die ursprüngliche Fassung, stellt den Verlauf der geschichtlichen Ereignisse in ziemlich lückenloser Weise dar. Sie wird sich besonders für die unteren Klassen von Mittelschulen eignen, wo das geschichtliche Wissen von größerer Bedeutung ist und der Schüler auch mehr Stoff geistig verarbeiten kann. Die **gekürzte Ausgabe** scheidet bewusst nebenständliche oder gleichartige Erscheinungen aus und bringt daher einen bedeutenden Stoffabbau. Dadurch wird ermöglicht, die Haupterscheinungen als „Kernprobleme“ in den Mittelpunkt des Unterrichts zu stellen und für die Erziehung nutzbar zu gestalten. Die **gekürzte Ausgabe** eignet sich daher besonders für die Sekundarschulstufe, wo die Erziehung und nicht das Wissen im Vordergrund steht. Für beide Ausgaben gilt, was das „Bernet Schulblatt“ über den 2. Teil der gekürzten Fassung schrieb: „Einen besonderen Vorteil von Halters Methode sehen wir darin, dass die staatsbürglerische Begriffserklärung aus dem Geschichtsunterricht selber herauswachsen kann und so das fragwürdige Fach Staatsbürgerkunde auf die natürliche Weise vom Stundenplan verschwindet. Die politischen Begriffe, welche Halter einführt, sind immer mit der Geschichte verknüpft. Halter hat auch das Kunststück vollbracht, die Zeit der Glaubensstrennung so darzustellen, dass sich keine Seite verletzt fühlen sollte.“

Bestellungen - auch zur Ansicht - nimmt jede Buchhandlung entgegen

Fehr'sche Buchhandlung, Verlag, St. Gallen

Die ideale Registratur für Schulbilder Zeichnungen Tabellen usw.



AGEPA

MUBA



HALLE 11



STAND 4224

Dufourstrasse 56 «Färberhof»
Telephon 051/34 29 26 ZÜRICH

Verlangen Sie Prospekte
und Referenzen

Besuchen Sie unsere per-
manente Ausstellung

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

51. JAHRGANG NUMMER 5 22. MÄRZ 1957

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht 1956

I. Mitgliederbestand

31. Dezember 1956

(In Klammern: Bestand am 31. Dezember 1955)

Sektion	Zahlende Mitglieder	Pensionierte	Total	Zu- oder Abnahme
Zürich	1128 (1101)	340 (319)	1468 (1420)	+ 48
Affoltern	76 (71)	14 (13)	90 (84)	+ 6
Horgen	207 (208)	65 (63)	272 (271)	+ 1
Meilen	163 (155)	41 (41)	204 (196)	+ 8
Hinwil	176 (165)	43 (41)	219 (206)	+ 13
Uster	144 (136)	16 (15)	160 (151)	+ 9
Pfäffikon	89 (84)	15 (15)	104 (99)	+ 5
Winterthur	373 (329)	99 (93)	472 (444)	+ 28
Andelfingen	77 (75)	13 (12)	90 (87)	+ 3
Bülach	157 (146)	15 (13)	172 (159)	+ 13
Dielsdorf	74 (73)	19 (17)	93 (90)	+ 3
Total	2664 (2543)	680 (642)	3344 (3207)	+ 137
Pendente Fälle			62 (32)	+ 30
			3406 (3239)	+ 167

Todesfälle: 6

Austritte: 62

Neueintritte: 235

Im Berichtsjahr konnten 235 Neueintritte gezählt werden. Es ist gegenüber dem Vorjahr wiederum ein leichter Anstieg von 18 Einträten zu verzeichnen. Der Orientierungsabend des ZKLV veranlasste 120 Oberseminaristen zum Eintritt, während in den Sektionen 115 neue Mitglieder geworben wurden. Die stetige Zunahme der Mitgliederzahl ist erfreulich. Der Vorstand des ZKLV hofft, dass auch im kommenden Jahr der Mitgliederwerbung volle Beachtung geschenkt werde.

R. Lampert

II. Vorstände der Sektionen und Delegierte

Als Delegierte sind im Berichtsjahr zurückgetreten:

Sektion Zürich:

Adolph Walter, SL, Zollikon

Sektion Bülach:

Korthals Max, SL, Wil bei Raffz (Quästor)

Sektion Uster:

Gräff, Willi, PL, Uster

und zufolge höherer Mitgliederzahl oder Rücktritten neu gewählt worden:

Sektion Zürich:

Bachmann Ernst, SL, Zollikon

Lips Robert, SL, Schlieren

Maurer Walter, PL, Zürich-Uto

Sektion Dielsdorf:

Schnyder Othmar, PL, Watt

Sektion Bülach:

Vögeli Hanspeter, PL, Wasterkingen (Quästor)

Sektion Uster:

Meier Willi, PL, Uster (Presse)

Delegierte in den KZVF (Kantonal-Zürcherischer Verband der Festbesoldeten):

Zum dritten Hauptdelegierten der Sektion Zürich in den KZVF wurde Adolf Rüegg, PL, Zürich-Waidberg, bestimmt.

Leitender Ausschuss des Pestalozzianums Zürich

Für den aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Walter Angst, PL, Zürich-Limmattal, wählte die ordentliche Delegiertenversammlung des ZKLV

Dr. Paul Frey, Sekundarlehrer, Zürich-Glattal, in den Leitenden Ausschuss des Pestalozzianums (Päd. Beob. Nr. 19/1956).

III. Delegiertenversammlung (DV)

Im Berichtsjahr trat die Delegiertenversammlung zweimal zusammen.

Am 4. Februar 1956 nahm eine ausserordentliche DV Stellung zum Gesetz über die Abänderung der Lehrerbildungsgesetze (Antrag des Erziehungsrates und des Regierungsrates) und zur Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes (P. B. Nrn. 2, 10 und 11/1956).

Die ordentliche Delegiertenversammlung tagte am 16. Juni 1956. Nach der Behandlung der ordentlichen Geschäfte unterstützte sie die Wahl von Prof. Dr. K. Huber in den Synodalvorstand als Ersatz für den aus Gesundheitsrücksichten vorzeitig zurückgetretenen Prof. Dr. F. Wehrli, und wählte Dr. P. Frey, Sekundarlehrer, Zürich, in den Leitenden Ausschuss des Pestalozzianums für W. Angst, PL, Zürich, der ebenfalls aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten war.

Dann befasste sie sich mit dem Gesetz zur Festsetzung der Besoldungen der Pfarrer und Volksschullehrer und mit dem Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über die Volksschule vom 11. Juni 1899 (Reorganisation der Oberstufe). (P. B. Nrn. 12, 18, 19, 20 und 21/1956).

IV. Generalversammlung (GV)

Keine.

V. Präsidentenkonferenz (PK)

Die Präsidentenkonferenz tagte im vergangenen Jahr viermal. Am 25. Januar 1956 behandelte sie folgende Geschäfte: Gesetz über die Abänderung der Lehrerbildungsgesetze, Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes, Dispensation von israelitischen und adventistischen Schülern vom Unterricht an Samstagvormittagen (P. B. Nr. 14/1956).

Am 19. Mai 1956 nahm sie Stellung zu den Geschäften der ordentlichen Delegiertenversammlung, zur Besoldungsrevision und sprach sich aus über die Aufnahme der Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen in den ZKLV (P. B. Nr. 15 und 16/1956).

Am 1. September 1956 versammelten sich die Präsidenten und die Pressevertreter der Bezirkssektionen im Restaurant «Waldmannsburg» auf dem Dübelpstein, um in kameradschaftlichem Beisammensein die gut verlaufene Abstimmung über das Besoldungsgesetz vom 8. Juli 1956 zu feiern. Neben dem ausführlichen Referat des Präsidenten des ZKLV über die Bemühungen des Kantonalvorstandes zur Unterstützung der Annahme des Lehrer- und

Pfarrerbesoldungsgesetzes stand ein interessantes und wertvolles Referat von Max Schärer, PL, Zürich, über «Das Antragsrecht der Lehrer in der Schulpflege» (P. B. Nrn. 22, 23/1956).

Am 16. November 1956 befasste sich die PK mit dem Ausschluss der Kommunisten aus dem ZKLV, dem Gesetz betreffend Teuerungszulagen an die staatlichen Rentenbezüger, einer strukturellen Besoldungsrevision, dem Gesetz betreffend die Änderung der Lehrerbildungsgesetze und dem Lehrermangel (P. B. Nr. 1/1957).

VI. Kantonalvorstand (KV)

Im Berichtsjahr wurden 97 Geschäfte neu registriert. Der Kantonalvorstand tagte 31mal (34) und der Leitende Ausschuss zweimal (2). Die Volksschulgesetzkommission des ZKLV hatte 12 Sitzungen (7). Zudem nahmen der Präsident und einzelne Vorstandsmitglieder noch an zahlreichen andern Sitzungen, Konferenzen und Besprechungen mit Behörden, Organisationen und Kollegen teil.

Die wichtigsten Geschäfte waren: Besoldungs- und Versicherungsfragen, Reorganisation der Oberstufe, Änderung der Lehrerbildungsgesetze, Erhöhung der Teuerungszulagen an die staatlichen Rentenbezüger, Lehrermangel, Dispensation von Schülern am Samstagvormittag aus konfessionellen Gründen (Sabbatdispens), Organisation der Lehrer im Ruhestand, Rechtsberatung und Hilfe an Kolleginnen und Kollegen.

Alle die zahlreichen Geschäfte konnten in kollegialer und speditiver Arbeitsweise erledigt werden, wofür ich auch hier meinen Mitarbeitern im Vorstand und unserer Sekretärin, Frau E. Suter, meinen herzlichen Dank ausspreche.

J. B.

VII. Wichtige Geschäfte

A. Der «Pädagogische Beobachter» (PB)

Im Jahre 1956 erschienen 23 Nummern (1955: 21 Nummern) des PB. In entgegenkommender Weise hat sich die «Schweizerische Lehrerzeitung» bereit erklärt, über die vertragliche Vereinbarung hinaus vier zusätzliche Nummern zu bewilligen, allerdings zu erhöhtem Ansatz. Nur so war es möglich, die Mitglieder über die laufenden Geschäfte zu orientieren.

Der grosse Stoffandrang steht in direktem Zusammenhang mit den lebhaften Diskussionen über Schul- und Standesfragen in allen Lehrerorganisationen. Die Berichterstattungen über Präsidentenkonferenzen, Delegiertenversammlungen, Kantonale Schulsynode und alle Stufenkonferenzen sowie die Sitzungen des Kantonalvorstandes nehmen einen breiten Raum ein. Sodann wurden wichtige Gesetze und Verordnungen im Wortlaut veröffentlicht und laufend über die an ihnen vorgenommenen Änderungen berichtet. Trotz der Mehrnummern waren einige unliebsame Verzögerungen nicht zu vermeiden.

Die Gesamtkosten sind weiter auf Fr. 5791.95 gestiegen (1955: Fr. 5003.35). Sie setzen sich wie folgt zusammen: Redaktion und Mitarbeiterhonorare: Fr. 2462.45, Schweizerischer Lehrerverein Fr. 2077.—, Separata: Franken 1170.40, Uebrige Auslagen: Fr. 82.10. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr von Fr. 788.60 gehen zur Hauptsache auf die zusätzlich herausgegebenen Nummern zurück. Durchschnittlich kam die einzelne Nummer auf Fr. 252.— zu stehen (1955: Fr. 238.10). Für jede zusätzliche Nummer entstehen Mehrkosten von rund Fr. 320.—. Für die Separatzustellung des PB entstehen zusätzliche Kosten von Fr. 4.25 pro Exemplar und Jahr, so dass sich die Erhöhung des Abonnementes auf Fr. 4.— aufdrängte.

H. K.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Aus den Vorstandssitzungen und Tagungen im Januar 1957

1. Die SKZ beteiligt sich an den Unterhaltskosten für einen ungarischen Sekundarlehrer.

2. Vorbereitung einer Tagung mit den Experten für Mittelschulaufnahmeprüfungen, Kreis Zürich, und einer Zusammenkunft mit den Sekundarlehreramtskandidaten.

3. Die Sektionspräsidenten werden um Vorschläge für Kommissionen betreffend die Begutachtung des Lehrmittels Tierkunde, des Uebungsteils des Schweizer Singbuches Oberstufe, des Poesiebuchs und für den Bilderatlas zur Geographie und die Gestaltung der Zeugnisse ersucht.

4. Die Frage der *Mitgliedschaft unserer pensionierten Kollegen* bei der SKZ ist von E. Lauffer mit Rud. Brunner, Alt-Sekundarlehrer in Winterthur, besprochen worden. Am zweckmäßigsten erscheint uns die Weiterführung der bisherigen Regelung: Mit der Einlösung des Jahrbuches zum halben Preis wird der ermässigte Mitgliederbeitrag entrichtet. Alle Altkollegen, die das Jahrbuch einlösen, werden zu allen unsren Tagungen eingeladen und haben dort Stimmrecht wie die aktiven Sekundarlehrer. Dem Vorstand ist sehr daran gelegen, den Kontakt mit den Altkollegen zu pflegen.

5. Unter den *Sekundarlehreramtskandidaten*, die sich dem zürcherischen Schuldienst zuwenden wollen, finden sich zurzeit ein Drittel Maturanden verschiedener Herkunft, die weder die Wahlfähigkeit als zürcherische Primarlehrer, noch die zweijährige Praxis auf der Primarschulstufe besitzen. Den meisten fehlt jede Vorbildung in pädagogischer und methodischer Hinsicht. Sie werden trotzdem als Vikare und Verweser im Kanton Zürich eingesetzt und hoffen, später die Wahlbarkeit zu erlangen. Bei allem Verständnis für Notmassnahmen wegen des Lehrermangels will sich der Vorstand dafür einsetzen, dass grundsätzlich an den zwei genannten Bedingungen festgehalten wird. Auch darf erwartet werden, dass die erwähnten Kandidaten eine pädagogisch-methodische Vorbildung anstreben, die nicht hinter dem zurücksteht, was das Oberseminar bietet; auf keinen Fall sollte das Pensum der Umschulungskurse unterschritten werden. Auch die Studienzeit dieser Kandidaten soll nicht kürzer sein als der normale zürcherische Weg durch Mittelschule, Oberseminar und Sekundarlehrerstudium.

6. Im Anschluss an die unter 5 vermerkten Fragen bespricht der erweiterte Vorstand im Sinne einer ersten Orientierung Voraussetzungen, Umfang und Gestaltung einer allfälligen Neuordnung des *Sekundarlehrerstudiums*, das heute durch das Reglement über die Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Sekundarlehrer und Fachlehrer vom 24. März 1921 geordnet ist. F. Illi zeigt mit einer graphischen Darstellung, dass Kandidaten mit ausserkantonaler Matur, die sofort (d. h. ohne pädagogischen Vorkurs und ohne Oberseminar) das Sekundarlehrerstudium beginnen, $1\frac{1}{2}$ Jahre früher als der regulär ausgebildete zürcherische Kandidat das Sekundarlehrerpänt erhalten. Interessant ist auch, dass der Pfarrer sein Studium (immer das vorgeschriebene Minimum an Semestern angenommen) im gleichen Alter wie der Sekundarlehrer beendet, der Mittelschullehrer nur $\frac{1}{2}$ Jahr später, der Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe (ohne Matur, mit 3 Jahren Mittelschule) $1\frac{1}{2}$ Jahre früher.

7. Der Vorstand bespricht Fragen einer im Zuge der Teilrevision des Volksschulgesetzes nötig werdenden Verordnung betreffend die *Schülerzahlen*. Grundsätzlich möchte man dem idealen Ziele zustimmen, das Dr. W. Vogt in dem gutfundierten Artikel der «Schweizerischen Lehrerzeitung» vom 18. Mai 1956 «Senkung der Klassenbestände» aufgestellt hat: 1 Primarlehrer auf 25 Schüler, 1 Sekundar- oder Oberstufenlehrer auf 20 Schüler. Als praktisch erreichbares Ziel wird wahrscheinlich für die Sekundarschule die Fixierung von Maximalzahlen zu gelten haben, die nach Klassen gestaffelt sind und den derzeitigen Richtlinien der Stadt Zürich entsprechen: I. Kl.: 28 Schüler, II. Kl.: 26 Schüler, III. Kl.: 24 Schüler. Wichtig erscheint die zeitliche Befristung von Ueberschreitungen entsprechend der bisherigen gesetzlichen Regelung: Werden die Maximalzahlen während drei aufeinanderfolgenden Jahren überschritten, so ist eine weitere Lehrstelle zu schaffen. Für die fakultativen Fächer setzt das Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen eine Minimalzahl fest (3 Schüler in Fremdsprachkursen). Als Maximalzahl gilt für Mädchenhandarbeit 20 Schülerrinnen, für Knabenhandarbeit und für Hauswirtschaft 16; für Fremdsprachen und Stenographie sollte man Kurse bis zu 20 Schülern bilden. Die heute in den Städten angewandten Maximalzahlen von 28 für Englisch- und Italienischkurse erscheinen als übersetzt und den Erfordernissen eines intensiven Fremdsprachunterrichts zuwiderlaufend.

8. Die Pläne für eine *Mittelschule Unterland* (Motion von Kantonsrat A. Mossdorf, Bülach) finden die Beachtung des Vorstandes, besonders die Frage des Anschlusses an die II. oder III. Klasse der Sekundarschule. Er will sich darüber mit den Sektionen Bülach und Dielsdorf besprechen.

9. Verlag.

a) Es wird beschlossen, das mehrfach gewünschte *Wörterverzeichnis zu Parliamo italiano* in einer Auflage von 3000 Exemplaren zu drucken. Preis Fr. 1.05.

b) Aus Kreisen der Gewerbeschule Zürich wurde die Umgestaltung des Ergänzungsbändchens *Ripetiamo-Legiamo* im Sinne einer Vervollständigung der Grammatik und der Aufnahme von Uebungen dazu gewünscht. Für die Zwecke der Sekundarschule genügt der heutige Umfang des Büchleins; die Frage wird noch zurückgestellt.

10. Die Tagung unserer Experten an den Mittelschulaufnahmeprüfungen in Zürich und Küsnacht fand unter der Leitung von Dr. A. Gut am 16. Januar im «Du Pont», Zürich, statt und war sehr gut besucht. Von 80 Experten waren 70 anwesend. Der Vorsitzende wies hin auf die Pflichten eines Experten, W. Weber orientierte über die Französischprüfung für Zweitklässler (OR I. Kl., Kant. Hand.sch. I. Kl.), von denen ein Teil mit der 12., ein anderer mit der 13. Auflage der «Eléments» unterrichtet worden ist (siehe Päd. Beob. vom 25. Januar 1957), und Max Schälchlin hielt ein interessantes Referat über seine Erfahrungen als Mitglied der Aufsichtskommission der Oberrealschule bei den Aufnahmeprüfungen, wobei er die Experten davor warnte, zu schwierige Aufgaben zu stellen, die dann durchgängig schlechte Noten ergeben und somit keine rechte Auslese ermöglichen; leider kommt es auch vor, dass Experten in den Fehler verfallen, ihr eigenes Wissen und Können zu demonstrieren, statt zu prüfen, ob der Schüler über das erforderliche Rüstzeug verfügt. F. Illi sprach über Prüfungs- und Anschlussfragen allgemeiner Natur. Der Vorstand wurde beauftragt, da-

hin zu wirken, dass die Experten wie an der Töchterschule so auch an den kantonalen Mittelschulen an Schlussitzungen zur Bereinigung der Aufnahme oder Abweisung der Kandidaten beigezogen werden.

11. *Zusammenkunft des Vorstandes mit dem Verband der Sekundarlehreramtskandidaten an der Universität Zürich, 30. Januar 1957*, im Bahnhof-Buffet Enge-Zürich. In einer herzlichen Begrüssung umriss Konferenzpräsident Dr. E. Bierz den Sinn der Veranstaltung, für die der Präsident des Kandidatenverbandes, stud. phil. Hagenbüchli, freundliche Dankesworte fand und an der die erschienenen Kandidaten und Kandidatinnen ihr Interesse durch kurze Voten, meist Fragen zu den einzelnen Orientierungen von Vorstandsmitgliedern bekundeten. Von Seite der SKZ sprachen Dr. M. Sommer über die Ziele der Konferenz und die Aufgabenteilung mit dem ZKLV, F. Illi über Sekundarschule und Volksschulgesetz, W. Weber über Lehrmittel und Begutachtungsrecht, E. Egli über die Verlagstätigkeit, E. Lauffer über Weiterbildungsfragen und Dr. A. Gut über die Zusammenarbeit mit Mittelschulen.

Der Aktuar: W. Weber.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Zum Voranschlag 1957

	Rechnung 1955 Fr.	Budget 1956 Fr.	Budget 1957 Fr.
<i>A. Einnahmen</i>			
1. Jahresbeiträge	30 015.—	30 000.—	38 000.—
2. Zinsen	832.75	900.—	900.—
3. Päd. Beobachter	195.—	200.—	250.—
4. Verschiedenes	293.05	400.—	450.—
Total der Einnahmen	31 335.80	31 500.—	39 600.—
<i>B. Ausgaben</i>			
1. Vorstand	9 015.60	9 900.—	13 000.—
2. Delegiertenvers.	1 030.35	1 300.—	1 300.—
3. Schul- und Standesfragen	2 341.05	2 700.—	3 500.—
4. Päd. Beobachter	5 003.35	5 500.—	6 000.—
5. Drucksachen	921.80	900.—	1 000.—
6. Bureau und Bureauhilfe	3 874.30	5 000.—	5 000.—
7. Rechtshilfe	951.25	1 000.—	1 400.—
8. Unterstützungen	—	100.—	100.—
9. Zeitungen	254.80	250.—	300.—
10. Passivzinsen und Gebühren	131.70	150.—	200.—
11. Steuern	229.90	300.—	300.—
12. SLV: Delegierten- versammlung	675.—	250.—	750.—
13. Verbandsbeiträge	1 852.80	2 000.—	2 100.—
14. Ehrenausgaben	38.45	200.—	200.—
15. Mitgliederwerbung	528.75	800.—	800.—
16. Verschiedenes	30.—	150.—	150.—
17. Fonds f. a. o. gew. Aufgaben	1 606.20	900.—	3 400.—
18. Fonds Päd. Woche	84.70	100.—	100.—
Total der Ausgaben	28 570.—	31 500.—	39 600.—
<i>C. Abschluss</i>			
Total der Einnahmen	31 335.80	31 500.—	39 600.—
Total der Ausgaben	28 570.—	31 500.—	39 600.—
Vorschlag	2 765.80	—	—

Bei der Aufstellung des Voranschlages für 1957 sind verschiedene besondere Umstände zu berücksichtigen. Der Rechnungsabschluss des Vorjahrs hat ergeben, dass mit einem Jahresbeitrag von Fr. 12.— die laufenden Ausgaben nur knapp zu decken sind und gleichzeitig auch noch der

Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben angezapft wird. Sodann drängt sich angesichts der ausserordentlichen Beanspruchung der Vorstandsmitglieder eine Neuordnung der Entschädigungen auf. Insbesondere aber überschreitet die zeitliche Belastung des Präsidenten das zumutbare Mass, so dass unbedingt eine Entlastung gesucht werden muss. Man denkt im Interesse des Vereins an eine Befreiung von gewissen Unterrichtsverpflichtungen, wie sich dies in andern Fällen bereits bewährt hat. Schul- und Standesfragen, Rechtshilfe und «Pädagogischer Beobachter» werden Mehraufwendungen bedingen; daher ist die Erhöhung des Mitgliederbeitrages auf 15 Fr., wie er bereits 1951 festgesetzt war, nicht mehr zu umgehen.

Die *Einnahmen* aus den Mitgliederbeiträgen können unter dieser Voraussetzung um rund Fr. 8000.— höher eingestellt werden als im Vorjahr. Die Erhöhung des Abonnementes für den PB von Fr. 3.— auf Fr. 4.— wird nur geringe Mehreinnahmen bringen. Unter «Verschiedenes» ist eine voraussichtlich eingehende Rückerstattung der Erziehungsdirektion für ausbezahlte Fahrt- und Sitzungsentschädigungen an die Mitglieder der Volksschulgesetzkommission eingestellt.

Die *Ausgaben* zeigen die Auswirkungen der vorgesehenen Massnahmen. Es sind zwei Delegiertenversammlungen vorgesehen. Bei Schul- und Standesfragen ist eine genaue Vorhersage der Auslagen nie möglich, immerhin müssen vermehrte Mittel bereitgestellt werden. Beim «Pädagogischen Beobachter» stehen Preiserhöhungen in Aussicht. Unter Rechtshilfe ist der Verlauf eines Rechtsstreites aus dem Vorjahr zu berücksichtigen und darum ein erhöhter Betrag einzusetzen. Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins wird wieder zweitägig durchgeführt und erfordert Fr. 500.— mehr als im Vorjahr. Dem Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben sollen statt Fr. 500.— Fr. 3000.— überwiesen werden, damit er den an ihn gestellten Ansprüchen gewachsen ist.

Mit Fr. 39 600.— Einnahmen und Ausgaben ist der Voranschlag ausgeglichen.

H. K.

Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes

23. Sitzung, 4. Oktober 1956, Zürich (II. Teil)

Im Rahmen der Mitgliederwerbung werden auch die diesjährigen Absolventen des Oberseminars wieder zu einem Orientierungsabend eingeladen.

Der Kantonalvorstand bemüht sich bei der Erziehungsdirektion um die Ausrichtung einer Entschädigung an die Mitglieder des Synodalvorstandes. Bisher erhielt einzig der Synodalaktuar eine Entschädigung von Fr. 200.— pro Jahr, ausser dem an sämtliche Mitglieder bezahlten Sitzungsgeld.

Zur Behebung des Lehrermangels macht der Kantonalvorstand folgende praktische Vorschläge:

- Weiterer Ausbau des Vorkurses für Maturanden in Zürich
- Zusicherung der Aufnahme in den Vorkurs an Schüler der Oberrealschule in Zürich
- Führung von Sonderjahreskursen im Anschluss an die 3. Sekundarschulkasse im Amt (Affoltern) und im Unterland (Bülach)
- Werbung von Kandidaten für das Unterseminar durch Aufklärung der Eltern durch die Presse oder

durch ein orientierendes Flugblatt der Erziehungsdirektion an die Eltern

Der Präsident wird mit dem Sekretär des Kirchenrates Rücksprache nehmen wegen eines Kreisschreibens betr. obligatorischer Lieder für den Religionsunterricht an der Volksschule.

Kenntnisnahme von verschiedenen Entscheiden betr. Nichtaufnahme in die Vollversicherung der Beamtenversicherungskasse und einen Rekurs gegen einen solchen Entscheid.

Das Pestalozzianum hat dem ZKLV unentgeltlich einen Archivraum für seine Akten zur Verfügung gestellt.

E.E.

24. Sitzung, 25. Oktober 1956, Zürich

Anlässlich einer Aussprache von Vertretern der Personalverbände mit der Finanzdirektion am 15. Oktober wurden von der Finanzdirektion neue Vorschläge für die Erhöhung der Teuerungszulagen an staatliche Rentenbezüger vorgelegt und diskutiert.

Der Erziehungsdirektion wird eine Eingabe betreffend strukturelle Besoldungsänderungen überwiesen.

Der Kantonalvorstand wendet sich durch die Presse mit einem Aufruf an die Eltern von Schülern der 3. Sekundarklassen, mit der Bitte, begabte Kinder an die Lehrerbildungsanstalten zu schicken.

Während von den Hauswirtschaftslehrerinnen eine Anrechnung des Hauswirtschaftsunterrichtes an der 3. Klasse der zukünftigen Werkschule am obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungunterricht strikte abgelehnt wird, erfolgt in der Stadt Zürich ein Aufruf an gleichaltrige Töchter zum Besuch des Hauswirtschafts-Jahreskurses, der dann voll als Absolvierung des hauswirtschaftlichen Obligatoriums gilt.

Von zwei Kollegen wird der Kantonalvorstand in zwei ganz verschiedenen Angelegenheiten um Rechtsschutz ersucht.

In einem weiteren Falle bemüht sich der Kantonalvorstand um die Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten bezüglich eines Visitationsberichtes.

Gegen die Kürzung seiner Besoldung um die Höhe der AHV-Rente nach dem 65. Altersjahr hat ein Kollege im Einverständnis mit dem Kantonalvorstand einen Rekurs eingereicht.

E. E.

25. Sitzung, 1. November 1956, Zürich

Der Artikel «Verpuschte Schulreform» in der «Zürcher Woche» vom 26. Oktober 1956 veranlasst den Kantonalvorstand zu einer Erwiderung.

Anlässlich der Versammlung der zürcherischen Schulsynode vom 5. November wird der Kantonalvorstand in einer Erklärung seine Auffassung über den regierungsrätlichen Antrag betreffend das Gesetz über die Änderung der Lehrerbildungsgesetze bekanntgeben.

In eine revidierte Gemeindeordnung wurde ein Artikel aufgenommen, wonach «ausnahmsweise auch Schulpflegsitzungen ohne Lehrerschaft durchgeführt werden können». Da dieser Artikel in offensichtlichem Widerspruch zur kantonalen Gesetzgebung steht, wurde er von der Lehrerschaft der betreffenden Gemeinde angefochten.

Einem Kollegen wird für eine Abklärung eine einmalige Konsultation beim Rechtskonsulenten auf Kosten des ZKLV bewilligt.

E. E.